Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3823

20. 02. 96

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 1994/95

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit dem Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 14. Februar 1996 gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 15. Juni 1994 — Drucksache 12/7890.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat mit ihrer Antwort vom 22. Dezember 1993 auf die Große Anfrage des Deutschen Bundestags zum „Bild des vereinten Deutschland als Kulturnation in einer sich wandelnden Welt" (Drucksache 12/6504) ausführlich zu grundsätzlichen und aktuellen Fragen der Auswärtigen Kulturpolitik Stellung genommen. Der Deutsche Bundestag hat in Reaktion hierauf am 15. Juni 1994 eine Entschließung zur Auswärtigen Kulturpolitik verabschiedet (Drucksache 12/7890). In dieser Entschließung wird die Bundesregierung aufgefordert, jährlich einen Sachstandsbericht zur Auswärtigen Kulturpolitik vorzulegen.

Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Bundesregierung erstmalig dieser Aufforderung nach.

Der Bericht ist auf der Grundlage der in Drucksache 12/6504 enthaltenen Ausführungen erstellt worden, deren Aussagen und Feststellungen weiter gelten. Auf allgemeine und grundsätzliche Darstellungen ist deshalb weitgehend zugunsten einer möglichst konzisen Aufzeichnung der aktuellen Situation und der Entwicklung seit Vorlage der Antwort auf die Große Anfrage verzichtet worden. Lediglich in einigen Bereichen, die aufgrund der Fragestellung in der Antwort auf die Große Anfrage nicht näher behandelt werden konnten, wurde von diesem Grundsatz abgewichen.

Der Bericht konzentriert sich auf den in der Zuständigkeit des Auswärtigen Amts stehenden Kernbereich der Auswärtigen Kulturpolitik, berücksichtigt aber auch die Aktivitäten der anderen Ressorts, soweit sie unmittelbar der Auswärtigen Kulturpolitik zuzurechnen sind.

I. Rahmenbedingungen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Entschließung vom 15. Juni 1994 die von der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage zur Auswärtigen Kulturpolitik dargestellte Linie bestätigt. Er hat die Bundesregierung dazu aufgefordert, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzuverfolgen und Vorsorge zu treffen, daß weitere Einschnitte in Programm- und Austauschaktivitäten vermieden und auch in Zukunft notwendige regionale außenpolitische Schwerpunktsetzungen kulturpolitisch nachvollzogen und unterstützt werden können. Unter anderem soll neben weiterer Unterstützung der Staaten in Mittel- und Osteuropa und auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion sichergestellt werden, daß die traditionelle Zusammenarbeit mit den Partnern in anderen Regionen erhalten und fortentwickelt wird, damit das vereinte Deutschland ein verläßlicher Partner in Europa und gegenüber seinen Freunden und Verbündeten in der Welt bleibt.

Bestimmend für die Entwicklung der Auswärtigen Kulturpolitik 1994/95 waren einerseits die Notwendigkeit, gesteigerten Erwartungen und zusätzlichen Aufgaben in nahezu allen Regionen der Welt gerecht zu werden, andererseits die Tatsache zunehmender finanzieller Einschränkungen aufgrund der schwierigen Haushaltslage des Bundes. In dieser Situation hat die Sorge, daß in der Auswärtigen Kulturpolitik Aufgaben und die zu ihrer Erfüllung bereitgestellten Mittel in ein Mißverhältnis geraten, zu kritischen Reaktionen in der Öffentlichkeit geführt. Hierzu ist folgendes zu sagen: Trotz realer Kürzungen ist es bisher gelungen, Substanz und Qualität der Auswärtigen Kulturpolitik zu gewährleisten. Dies war nur möglich, weil alle Sparmöglichkeiten durch verbesserte Koordinierung, verstärkte Flexibilisierung und eine stringende Mittelplanung — ein Weg, der auch in der Zukunft weiter beschritten werden muß — genutzt wurden. Gleichwohl ist das Unbehagen über eine zu geringe Finanzausstattung der Auswärtigen Kulturpolitik verständlich und angesichts ihrer wachsenden Aufgaben und ihrer Bedeutung als zukunftsorientierter Politikbereich mit standortrelevanter Bedeutung an der Nahtstelle zwischen Innen- und Außenpolitik nachvollziehbar. Die Bundesregierung ist deshalb bereit und entschlossen, auch weiterhin dafür zu sorgen, daß die Auswärtige Kulturpolitik ihre außenpolitisch wichtigen Aufgaben erfüllen kann und die hierfür notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Wichtiger regionaler Schwerpunkt blieben im Berichtszeitraum die Staaten in Mittel- und Osteuropa und auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion (MOE/GUS). Im Vordergrund der Programme und Projekte in dieser Region stand weiterhin das Bestreben, beim Übergang zu pluralistisch und demokratisch verfaßten Gesellschaften auch mit den Mitteln der kulturpolitischen Zusammenarbeit zu helfen. Von besonderer Bedeutung waren dabei die Verbesserung der Bildungssysteme durch Austauschmaßnahmen im Hochschul- und Schulbereich und die Förderung der deutschen Sprache. Darüber hinaus ist die deutsche kulturelle Präsenz in der Region durch den weiteren Ausbau der Infrastruktur erhöht worden.

Neben den neuen regionalen Schwerpunktaufgaben in der Mitte und im Osten Europas mussten die Aktivitäten in Westeuropa und Nordamerika wie auch in anderen Regionen fortgeführt und gefestigt werden. Es ist gelungen, die Substanz der bestehenden Strukturen zu erhalten, teilweise zu erweitern und so einen angemessenen Stand der Kulturbeziehungen zu gewährleisten. In Übereinstimmung mit dem Asienkonzept der Bundesregierung bleibt der Kulturbereich in die Dynamik unserer Gesamtbeziehungen zu dieser Region eingebettet. Das am 10. Mai 1995 vom Bundeskabinett beschlossene Lateinamerikakonzept zielt im Kulturbereich darauf ab, die hohe deutsche Kulturpräsenz in Lateinamerika langfristig zu erhalten.

Zu den sektoralen Schwerpunkten der Auswärtigen Kulturpolitik gehören die Förderung der deutschen Sprache als kulturpolitische Basisaufgabe, die Auslandsschulen als einer der strukturellen Kernbereiche, der Austausch im Hochschul- und Wissenschaftsbereich mit seinen wichtigen Begegnungsaspekten, die sowohl in die Breite wie auch multiplikatorisch wirken, und die Nutzung der traditionellen und der neuen Medien.

Die derzeitige Situation im Spannungsfeld zwischen der Erfüllung neuer, wichtiger Aufgaben und den Erfordernissen der Haushaltskonsolidierung stellt hohe Ansprüche an alle, die an Formulierung und Umsetzung der Auswärtigen Kulturpolitik beteiligt sind. Die fiskalischen Engpässe, die die Auswärtige Kulturpolitik wie alle anderen aus öffentlichen Haushalten finanzierten Maßnahmen treffen, sind eine Herausforderung, noch größere Anstrengungen zur Bündelung der vorhandenen Kräfte und zur Verbesserung der Wirksamkeit der zur Verfügung stehenden Instrumente zu unternehmen.

Hier sind Fähigkeit und Bereitschaft zur Koordination bei allen Beteiligten und Kooperations- und Innovationsbereitschaft der Mittlerorganisationen untereinander notwendig. Die Bundesregierung bemüht sich gemeinsam mit den Mittlerorganisationen kontinuierlich um Verbesserungen. Dies ist u. a. Gegenstand regelmäßiger Gespräche des Bundesministers des Auswärtigen mit den Leitern der wichtigsten Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kulturpolitik. Mit der Gründung eines „Operativen Gesprächskreises", wurden zum ersten Mal alle Hauptakteure der Auswärtigen Kulturpolitik und verwandter Bereiche (z. B. Politische Öffentlichkeitsarbeit, wirtschaftliche Zusammenarbeit) zusammengeführt. Der Gesprächskreis, der etwa zweimal im Jahr zusammentritt, hat die Aufgabe, sich mit grundsätzlichen und themenbezogenen Fragen der Auswärtigen Kulturpolitik zu befassen. Er soll als Forum genutzt werden, um Informationen auszutauschen, die Transparenz auf allen Gebieten unter den Beteiligten zu erhöhen und auf dieser Grundlage eine bessere Koordinierung in der Auswärtigen Kulturpolitik zu erreichen. Die zentralen Mittlerorganisationen stimmen sich regelmäßig im Rahmen der von ihnen gegründeten „Vereinigung für Internationale Zusammenarbeit (VIZ)" ab. Der Einsatz der neuen Medien wird in enger Absprache der betroffenen Ressorts und Mittlerorganisationen geplant und umgesetzt. Durch Koordinierungs- und Abgrenzungsabsprachen zwischen den Mittlerorganisationen konnten Überlappungen in einer Reihe von Tätigkeitsbereichen beseitigt werden.

Bund und Länder haben auch im Berichtszeitraum ihre konstruktive und vielfältige Zusammenarbeit im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik fortgesetzt. Neben laufenden Arbeitskontakten mit dem Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) in allen Fragen, von denen die Länder betroffen waren, wie auch bei Bedarf mit einzelnen Länderbehörden, hat die gewohnte enge Kooperation mit der Ständigen Vertragskommission der Länder bei der Ausarbeitung neuer Kulturabkommen und mit anderen Gremien der Länder wie der Kommission für Internationale Angelegenheiten der KMK oder den Bund-Länder-Ausschuß für schulische Arbeit im Ausland stattgefunden. Die Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen bilateraler gemischter Kulturkommissionen ist unter Beteiligung der Länder erfolgt, die in den Verhandlungsdelegationen traditionell die Funktion des stellvertretenden Delegationsleiters übernehmen. Ebenso sind die Länder aktiv an den laufenden Verhandlungen über die Rückführung kriegsbedingt verlagerter Kulturgüter beteiligt.

In den vergangenen Monaten hat sich die Diskussion um Ziele, Aufgaben und Strukturen der Auswärtigen Kulturpolitik intensiviert. Die Bundesregierung begrüßt diese Diskussion und beteiligt sich an ihr offen und konstruktiv. In diesem Sinne ist sie auch bereit, im Interesse einer effizienten und wirkungsvollen Auswärtigen Kulturpolitik Vorschläge, die der Verbesserung von Verfahren und Abläufen oder der Koordinierung und Transparenz in der Auswärtigen Kulturpolitik dienen, vorbehaltlos aufzunehmen und konstruktiv zu prüfen, darunter auch Möglichkeiten zur Entbürokratisierung, zur Verschlankung und zur Flexibilisierung haushaltsrechtlicher Vorschriften, wie sie im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages diskutiert werden. Höhere Flexibilität und mehr Eigenverantwortung tragen zur Steigerung von Produktivität und Effizienz der Arbeit bei und führen zu einer besseren Ausnutzung der verfügbaren Haushaltsmittel — Ziele, die die Bundesregierung auch in der Auswärtigen Kulturpolitik nachdrücklich verfolgt.

Die Bundesregierung vertritt dabei weiterhin die auch vom Deutschen Bundestag (Entschließung vom 15. Juni 1994, Drucksache 12/7890) unterstützte Auffassung, daß die deutsche Auswärtige Kulturpolitik mit ihren dezentralisierten und auf dem Prinzip des Pluralismus gründenden Strukturen, die die Aufgaben zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, staatlichen Stellen und privaten Trägern auf verschiedene Schultern verteilen, zur Erfüllung ihrer Aufgaben über die geeigneten Instrumente verfügt. Dieses System entspricht unserem föderalen Staatsverständnis und ist Grundlage für die bisherigen Erfolge unserer Auswärtigen Kulturpolitik.

Die Bundesregierung ist bemüht, die bestehenden Ansätze zu einer intensivierten Zusammenarbeit mit der Wirtschaft in der Auswärtigen Kulturpolitik weiter auszubauen. Sie ist überzeugt, daß in der Diskussion um die Sicherung des Standorts Deutschland nicht nur wirtschaftliche Kategorien maßgeblich sind. Der Wettbewerb um Ressourcen und Wohlstand, um Marktanteile und Investitionen verschärft sich in globalem Maßstab. Das weltweite Ansehen Deutschlands als Kulturnation, zu der eine solide kulturelle Präsenz im Ausland maßgeblich beitragen kann, ist ein bedeutender Faktor in diesem Wettbewerb. Politik und Wirtschaft, das internationale Ansehen Deutschlands und die Auswärtige Kulturpolitik sind durch viele direkte Schnittstellen eng miteinander verzahnt. Hier gilt es, die Parallelität der Interessen mehr als bisher in gemeinsames Handeln umzusetzen.

II. Haushaltsmittel

Die Ausgaben des Bundes auf dem Gebiet der Auswärtigen Kulturpolitik sind in Übersicht 2 zum Einzelplan 05 des Bundeshaushaltsplanes im einzelnen dargestellt. Der für diesen Zweck zur Verfügung stehende Gesamtansatz hat sich wie folgt entwickelt:

	Gesamt	Steigerung Prozent	davon AA Kulturhaushalt	Steigerung Prozent
1993 (ist) TDM	3 575 501	3,4	1 192 556	– 3,3
1994 (ist) TDM	3 570 909	– 0,2	1 136 292	– 4,7
1995 (soll) TDM	3 536 543	– 0,9	1 171 704	+ 3,1
1996 (soll) TDM	3 636 835	+ 2,8	1 191 357	+ 1,7

Die angespannte Haushaltslage des Bundes bedingt eine Konsolidierung der Ausgaben auch im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik. Dies hat seit dem Haushaltsjahr 1993 insgesamt zu einem Rückgang bei der Mittelausstattung des Kulturhaushaltes des Auswärtigen Amtes geführt, aus dem die Kernbereiche der Auswärtigen Kulturpolitik finanziert werden. Neben den allgemeinen Erfordernissen einer sparsamen Haushaltsführung, die einen kontinuierlichen, an den gestiegenen Aufgaben der Auswärtigen Kulturpolitik orientierten jährlichen Mittelzuwachs beschränken, belasten vor allem tariflich und außertariflich bedingte Ausgabensteigerungen bei den allgemeinen Personalkosten für Lehrer, Dozenten und Lektoren den Kulturhaushalt des Auswärtigen Amts in steigendem Maße. Insbesondere die aus Mitteln des Kulturhaushaltes geförderten institutionellen Zuwendungsempfänger geraten in zunehmenden Maße unter den Druck der steigenden Personalkosten. Angesichts der fehlenden Zuwächse im Gesamthaushalt können personalbedingte Mehrausgaben nur durch Einsparungen an anderer Stelle finanziert werden, wobei der operative Projektmittelbereich nicht ausgenommen bleibt. Personalkürzungen sind deshalb bei den Mittlerorganisationen unausweichlich geworden, um weiterhin angemessene Finanzmittel für Programme und Projekte im Kulturbereich bereitstellen zu können.

Bemühungen der Bundesregierung und der Mittler um Straffung der Institutionen und eine straffe Koordinierung der Aktivitäten haben es dennoch ermöglicht, ungeachtet der bestehenden fiskalischen Schwierigkeiten die Strukturen der Auswärtigen Kulturpolitik in ihrer Substanz und ihrer Effizienz zu erhalten und, wo nötig, sogar zu erweitern, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden.

Nach dem Ergebnis der Haushaltsberatungen für das Jahr 1996 wird — trotz der konsequenten Sparpolitik der Bundesregierung — das Volumen des Kulturhaushalts des Auswärtigen Amts im Vergleich zum Jahr 1995 nicht nur gehalten, sondern um fast 20 Mio DM aufgestockt. Damit unterstreicht die Bundesregierung ihre Absicht, die Handlungsfähigkeit der Auswärtigen Kulturpolitik auch angesichts der fortbestehenden fiskalischen Einschränkungen zu erhalten und diesen investiven Politikbereich mit seinen zukunftsorientierten und standortrelevanten Aufgaben angemessen zu alimentieren.

III. Förderung der deutschen Sprache

1. Sprachförderung im Ausland

Die Förderung der deutschen Sprache im Ausland ist und bleibt eine Basisaufgabe der Auswärtigen Kulturpolitik der Bundesregierung, was sich in politischen Erklärungen ebenso wie in der Gestaltung des Kulturhaushalts des Auswärtigen Amtes widerspiegelt. Die Gründe für diese Schwerpunktsetzung wurden bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage zur Auswärtigen Kulturpolitik ausführlich dargelegt. Sie gelten unverändert weiter. Mit einer gezielten und wirksamen Sprachförderung entsprechen wir den erklärten Wünschen unserer Partnerstaaten, vor allem in Mittel- und Osteuropa (MOE) und bei den Mitgliedern der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS). Darüber hinaus dient eine aktive Sprachpolitik auch den legitimen Interessen der deutschen Exportwirtschaft. Sie leistet damit auch einen sichtbaren Beitrag zur Sicherung des Industriestandorts Deutschland. Die Bundesregierung ist entschlossen, diesen Kernbereich der Auswärtigen Kulturpolitik auch weiterhin konsequent zu fördern und auszubauen sowie die hierfür angemessenen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Sie ist sich jedoch bewußt, daß durch die Begrenzung vorhandener finanzieller und personeller Ressourcen nicht alle Chancen und Möglichkeiten, die sich für die deutsche Spracharbeit im Ausland bieten, so genutzt werden können, wie es aufgrund unserer Interessen wünschenswert wäre.

Hierzu wird auf folgendes hingewiesen:

— Die Nachfrage nach Deutschunterricht in MOE und GUS ist im Berichtszeitraum weiter angestiegen.

— Die Zahl der Deutschlerner im Primar- und Sekundarschulbereich dieser Region erhöhte sich von 1992 bis 1994 um eine halbe Mio auf 11,4 Mio. Einschließlich des Deutschunterrichts in der Erwachsenenbildung ist damit die Zahl aller Deutschlerner in dieser Region auf ca. 13,5 Mio gestiegen. In Schlüsselländern Asiens (Korea, Japan) waren demgegenüber Rückgänge zu verzeichnen. Insgesamt lernten damit weiterhin knapp 20 Mio Menschen weltweit Deutsch als Fremdsprache.

— Das von der Bundesregierung 1993 zur Finanzierung des vor allem in Mittel- und Osteuropa gegebenen zusätzlichen Bedarfs zunächst auf drei Jahre eingerichtete Sonderprogramm zur Förderung der deutschen Sprache in Mittel- und Osteuropa — im Jahre 1995 mit 50 Mio DM ausgestattet (1993: 45 Mio, 1994: 39 Mio) — hat sich bewährt, wie die Entwicklung der Lernerzahlen in der Region beweist. Ab 1996 werden die Ausgaben für die Sprachförderung in den MOE und GUS-Staaten in einem Titel zusammengefaßt, der mit 73 Mio DM dotiert ist.

— Der Schwerpunkt der Förderung liegt unverändert auf der Hilfe zur Selbsthilfe für die Bildungs-

einrichtungen der Partnerstaaten. Die Maßnahmen sind multiplikatorisch ausgerichtet, um einen möglichst hohen Wirkungsgrad der eingesetzten Mittel zu erreichen. So geht es vorrangig um die Förderung des Aufbaus von Lehrerausbildungsstätten, die Beteiligung an der Aus- und Fortbildung von Deutschlehrern in Deutschland und in den Partnerländern, die Qualifizierung von Lehrbuchautoren, die Beratung bei der Erstellung von Lehrplänen und Curricula sowie bei der Entwicklung von Lehrwerken und -materialien u. ä.

— Der Deutschunterricht im Schul- und Bildungswesen Mittel- und Osteuropas sieht sich unverändert ernsten Strukturproblemen gegenüber. So führt die schwierige Wirtschafts- und Haushaltslage in vielen Ländern der Region dazu, daß der ausgebildete akademische Nachwuchs andere Berufe dem vergleichsweise oft schlecht bezahlten Lehrerberuf vorzieht; bereits bestallte Lehrer geben nicht selten ihren Beruf für eine besser bezahlte Verwendung etwa in der freien Wirtschaft auf. Dies betrifft auch die Deutschlehrer. In den meisten Ländern besteht damit weiterhin ein deutlicher Mangel an Deutschlehrern bzw. an qualifizierten Deutschlehrern. Dazu kommt in vielen Ländern ein ebenso deutlicher Mangel an modernen Lehrwerken für den Deutschunterricht. In ihren Bemühungen um Überwindung dieser Probleme sind die betroffenen Länder auf kontinuierliche Beratung und Unterstützung durch deutsche Experten angewiesen. Eine nachhaltige Besserung des Angebots an schulischem Deutschunterricht in MOE und GUS hat daher eine langfristige Fortsetzung unserer Fördermaßnahmen sowie Erfolge bei der wirtschaftlichen Umstrukturierung dieser Länder zur Voraussetzung.

2. Die Deutsche Sprache in europäischen Organisationen

Die Förderung der deutschen Sprache in Europa ist für die Bundesregierung nicht nur ein vorrangiges kultur-, sondern auch ein europapolitisches Ziel. Sie hat ihre ständigen Bemühungen verstärkt und in den letzten Jahren deutliche Verbesserungen erreicht.

2.1 Die deutsche Sprache in der Europäischen Union

— Gemäß der Verordnung Nr. 1 des Rates zur Regelung der Sprachenfrage vom 15. April 1958 in der Fassung des Anhanges XVIII zur Akte über die Bedingungen des Beitritts der Republik Österreich, des Königreichs Schweden und der Republik Finnland und die Anpassungen der Verträge ist Deutsch eine der elf Amts- und Arbeitssprachen der Europäischen Union. Die deutsche Sprache ist damit den andern Sprachen der Union rechtlich und — soweit es sich um den Gebrauch als Amtssprachen handelt — grundsätzlich auch faktisch gleichgestellt.

— Die erheblichen Defizite bei der Verwendung des Deutschen als Arbeitssprache hängen auch damit zusammen, daß Deutschkenntnisse bei den Bediensteten der Europäischen Union und der Partnerstaaten nicht in gleichem Maße verbreitet sind wie Englisch- und Französischkenntnisse. Die Bemühungen der Bundesregierung konzentrieren sich deshalb auf ein Bündel von gezielten Maßnahmen, die geeignet sind, Deutschkenntnisse konkret zu fördern und das Interesse an ihrem Erwerb zu steigern. Bund und Länder bieten daher seit 1994 speziell für höhere Bedienstete der europäischen Institutionen Sprachkurse in Deutschland an, die großes Interesse gefunden haben. Darüber hinaus bemüht sich die Bundesregierung um eine Änderung der Einstellungsvoraussetzungen bei den Organen der Gemeinschaft, so daß ein Bewerber bei Einstellung neben seiner Muttersprache nicht wie bisher ausreichende Kenntnisse in nur einer weiteren Gemeinschaftssprache nachzuweisen hat, sondern zwei zusätzliche Gemeinschaftssprachen beherrschen muß.

— Die Bundesregierung steht wegen dieser Fragen in ständigem Kontakt mit den zuständigen Gemeinschaftsdienststellen, aber auch mit den Ländern, insbesondere dem von ihnen bestimmten Beauftragten für die Belange der deutschen Sprache in der Europäischen Union.

2.2 Die deutsche Sprache im Europarat

Bisher sind im Europarat nach der Satzung von 1949 allein Englisch und Französisch Amts- und Arbeitssprachen. Nur in der Beratenden Versammlung des Europarates wurde 1970 außerdem Deutsch (und Italienisch) als Arbeitssprache zugelassen.

Der Bundeskanzler hat im September 1995 erneut in der Beratenden Versammlung des Europarates das Ziel der Bundesregierung bekräftigt, daß „das Anliegen auf eine Gleichstellung der deutschen Sprache im Europarat nicht irgendein, sondern ein ganz zentraler Wunsch" der Deutschen ist. Die Einbeziehung des Deutschen als Amtssprache, um die sich die Bundesregierung seit langem bemüht, setzt eine ratifizierungsbedürftige Änderung der Satzung mit Zweidrittelmehrheit voraus und kann daher nur langfristig realisiert werden.

Die seit Anfang 1994 intensivierten Bemühungen der Bundesregierung um eine erweiterte Verwendung des Deutschen als Arbeitssprache im Europarat haben Verständnis und Unterstützung der großen Mehrzahl der Mitgliedstaaten gefunden. Dabei wird besonders berücksichtigt, daß die Verwendung der deutschen Sprache die Wirksamkeit des Europarats in Mittel- und Osteuropa nachhaltig unterstützen würde. Die Bundesregierung hofft, daß in naher Zukunft eine — nicht ratifizierungsbedürftige — Verständigung zustande kommt, Deutsch als Arbeitssprache auch im intergouvernementalen Bereich des Europarates zu verwenden.

IV. Wissenschaft und Hochschulen

1. Internationale Zusammenarbeit im Hochschul- und Wissenschaftsbereich

Die Hochschulen und großen Forschungseinrichtungen stellen im Rahmen ihrer laufenden Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen in allen Ländern der Welt vor allem im Bereich der Grundlagenforschung einen Aktivposten des Standortes Bundesrepublik Deutschland dar. In kaum einem anderen Land existiert eine Breite und Vielfalt der Grundlagenforschung, wie sie an deutschen Forschungsinstituten zu finden ist.

Erfolgreiche Wissenschaft setzt enge und vielfältige Kooperationen mit internationalen Partnern in Hochschule, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und in der Industrie voraus. Die internationale Zusammenarbeit der Hochschulen in Wissenschaft und Forschung beschränkt sich schon lange nicht mehr auf den Austausch von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen oder die Veranstaltung gemeinsamer Seminare, sondern bezieht vielfältige Kooperationsformen moderner Wissenschaft ein: In Europa bieten Hochschulen zunehmend sogenannte integrierte Studiengänge an, die an verschiedenen beteiligten Hochschulen durchgeführt werden und zur Internationalisierung von grundständigen Studien beitragen. Sie beteiligen sich an Netzwerken für die Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlern und Nachwuchswissenschaftlerinnen aus zahlreichen Ländern; Hochschulen entsenden aber auch ihre Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen an Forschungseinrichtungen in der ganzen Welt, um vor Ort Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam Forschung voranzutreiben.

Bedeutung und Erfolg dieser wissenschaftlichen Kooperation lassen sich an der Selbstverständlichkeit verdeutlichen, mit der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen in Hochschulen sich z. B. an Netzwerken mit europäischen Partnern in Wissenschaft und Forschung beteiligen oder in einem transnationalen Forschungsprojekt mit verschiedenen Partnern eng zusammenarbeiten, wie dies im Rahmen der EU-Forschungsförderung die Regel ist.

Ergänzend zu dem ohnehin bestehenden Geflecht verschiedenster Kooperationen werden in der Bundesrepublik Deutschland die Bemühungen zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung weiter verstärkt. Der Wissenschaftsrat hat 1992 Empfehlungen zur Internationalisierung der Wissenschaftsbeziehungen ausgearbeitet, aufgrund derer bereits eine Reihe von Initiativen ergriffen wurden. Als beispielhaft sind hier die Gründung der Koordinierungsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen sowie die Zusammenarbeit der Präsidenten der Wissenschaftsorganisationen in Europa zu nennen. Bund und Länder haben im Hochschulsonderprogramm II Mittel zur Stärkung der internationalen Kompetenzen der Hochschulen zur Verfügung gestellt. Damit wurde sowohl Universitäten als auch Fachhochschulen eine verbesserte Wahrnehmung ihrer Aufgaben bei Betreuung und Beratung ausländischer Studierender und Wissenschaftler/innen an deutschen Hochschulen, aber auch deutscher Studierender und Wissenschaftler/innen an ausländischen Hochschulen ermöglicht.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie beabsichtigt ab 1996 zusätzliche Mittel für internationale Modellstudiengänge bereitzustellen.

Die Bemühungen um den internationalen Austausch im Bereich Wissenschaft und Hochschulen stoßen aber auch zunehmend auf Schwierigkeiten, die durch die mangelnde Kompatibilität deutscher Studiengänge im Vergleich zu Studiengängen an ausländischen Hochschulen, die immer mehr dem anglophonen System folgen, begründet sind. Andere Industrieländer bemühen sich gezielt darum, auch qualifizierte Selbstzahler an die Hochschulen ihres Landes zu ziehen. Ein Studium in Deutschland ist heute hingegen weniger attraktiv, da der ausländische Studieninteressierte auf vielerlei Schwierigkeiten trifft: Die überlangen Studienzeiten, die beschränkte Möglichkeit zum Hochschulwechsel vom Ausland ins Inland und zurück für kürzere Zeiten, da die Anerkennung von Zwischenabschlüssen meist problematisch ist und in Deutschland insbesondere keine Bachelor-Abschlüsse als Voraussetzung für kurze Masterkurse angeboten werden. Mangels Campus-Universitäten ist in Deutschland auch die individuelle Betreuung, die Wohnsituation und die Integration in das Hochschulleben für Ausländer schwieriger. Hier wären vermehrte Anstrengungen angebracht. Die Bundesregierung ist bemüht, in Zusammenarbeit mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und der Hochschulrektorenkonferenz die Rahmenbedingungen für ein Ausländerstudium in Deutschland zu verbessern, etwa durch Äquivalenzverhandlungen mit Partnerstaaten zur Regelung der gegenseitigen Anerkennung von Schul- und Hochschulabschlüssen, die zur Erleichterung des Zugangs ausländischer Studierender an die deutschen Hochschulen beitragen können. Im europäischen Rahmen ist — insbesondere mit Hilfe der Programme der EU-Kommission — insoweit schon einiges erreicht worden.

2. Studierenden- und Wissenschaftsaustausch

Schwerpunkt der Auswärtigen Kulturpolitik im Bereich Wissenschaft und Hochschulen sind neben der Hochschulkooperation der Wissenschaftleraustausch und die Vergabe von Stipendien. Kern der von der Bundesregierung geförderten Programme sind jeweils langfristige Maßnahmen wie Gastdozenturen, Jahresstipendien, Betreuung, Nachbetreuung und Hochschulpartnerschaften zur Durchführung deutschsprachiger Studiengänge im Ausland. Kurzfristige Maßnahmen (Kurzzeitdozenturen, Studienaufenthalte, sprach- und deutschlandkundliche Kurzstipendien, Praktika und Kongreßreisen) ergänzen die Langzeitmaßnahmen und dienen der Vor- und Nachbereitung.

Die Bundesregierung ist bestrebt, möglichst alle Weltregionen in ihre Zusammenarbeit einzubeziehen. Entsprechend den außenpolitischen Vorgaben

liegen derzeit Schwerpunkte in den Mittel- und Osteuropäischen Staaten, Lateinamerika und Asien. Daneben werden die Beziehungen zu Westeuropa und Nordamerika ausgebaut.

Trotz einer zeitweiligen Steigerung der für Austauschmaßnahmen im Wissenschafts- und Hochschulbereich zur Verfügung stehenden Mittel übersteigt das Volumen des Austauschs wegen der Entwicklung der Kosten und der derzeitigen allgemeinen Haushaltssituation kaum den Stand vor der Vereinigung. Dies bedeutet insbesondere, daß die Befriedigung der großen Nachfrage aus den Ländern in Mittel- und Osteuropa und auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion sowie aus anderen Ländern Wünsche offen läßt.

Die Zahl der besonders wichtigen Humboldt-Stipendien konnte unmittelbar nach der Vereinigung in den Jahren 1990 und 1991 auf knapp über 600 gesteigert werden und liegt in den Jahren 1993 und 1994 bei etwa 460.

Die DAAD-Programme haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Deutsche Lektoren im Ausland	502	505	505	587	535	570
Deutsche Langzeitdozenten im Ausland	85	111	107	104	117	106
Ausländische Gastdozenten in Deutschland	15	82	81	163	88	126
Deutsche Kurzzeitdozenten im Ausland	240	330	334	353	384	700
Wissenschaftleraufenthalte: Deutsche im Ausland	1 679	2 259	2 708	3 558	3 670	3 827
Wissenschaftleraufenthalte: Ausländer in Deutschland	2 782	5 172	4 761	5 337	4 338	4 661
Jahresstipendien für Ausländer in Deutschland	3 770	4 193	4 521	4 572	4 641	4 810
Jahresstipendien für Deutsche im Ausland	2 002	1 956	2 173	2 353	2 485	2 739
Kürzere Förderungen für Ausländer in Deutschland	8 929	9 942	6 987	8 101	8 175	9 443
Kürzere Förderungen für Deutsche im Ausland	8 435	8 051	9 976	10 231	10 640	9 801
Summe	**28 439**	**32 581**	**32 154**	**35 364**	**35 073**	**36 783**
EU-Programme (hier: nur Deutsche im EU-Ausland)	1 937	3 697	5 202	7 118	9 869	12 384
Stipendiaten ausl. Träger in Deutschland	1 402	1 429	1 099	1 083	944	830
Übernommene ausl. Stip. der DDR in Deutschland			9 070	4 390	3 196	2 279
Übernommene deutsche Stip. der DDR im Ausland			1 940	21	12	
Im Ausland geförderte Ausländer	1 021	1 176	1 211	1 233	1 236	1 268
Summe	**4 360**	**6 302**	**18 522**	**13 845**	**15 257**	**16 761**
Summe DAAD-Programme gesamt	**32 799**	**38 883**	**50 676**	**49 209**	**50 330**	**53 544**

Die Bundesregierung bemüht sich auch vermehrt um die Förderung von deutschlandkundlichen Studien und deutschsprachigen Studiengängen im Ausland. Hinzuweisen ist insofern insbesondere auf die drei „Centers of Excellence" an wichtigen Hochschulen in USA, die deutschlandkundlichen Studiengänge an der Universität Birmingham, die deutschsprachigen Studiengänge in Ingenieurwissenschaften und Wirtschaft an der Marmara-Universität Istanbul sowie 20 weitere deutschsprachige Studiengänge in MOE. Weiterhin ist ein deutschsprachiges Studienkolleg für postgraduierte Studien an der Tongji-Universität in Shanghai in Vorbereitung.

V. Berufsbildung, Erwachsenenbildung, internationale gesellschaftspolitische Bildungsarbeit, Austausch gesellschaftlicher Gruppen

1. Berufsbildung

Zum Gesamtzusammenhang der internationalen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung wird auf den Berufsbildungsbericht 1995 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie verwiesen (Teil II, Kapitel 6: Internationale Aspekte). Der Bericht behandelt:

- Initiativen im Rahmen der europäischen Präsidentschaft,
- ausgewählte Aktionsprogramme der EU,
- Transparenz beruflicher Qualifikationen,
- Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas,
- ausgewählte Beispiele multilateraler und bilateraler Zusammenarbeit.

Besonders hinzuweisen ist auf die Wanderausstellung „Lernort Betrieb", die in Kooperation des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie mit dem Goethe-Institut, dem Kuratorium der deutschen Wirtschaft für Berufsbildung und bekannten deutschen Firmen mit vorbildlichen Einrichtungen der betrieblichen Berufsbildung erarbeitet und seit 1990 weltweit in bisher über 40 Städten in drei sprachlichen Versionen (englisch/spanisch, englisch/französisch und deutsch/russisch) präsentiert worden ist. Die Ausstellung vermittelt einen Überblick über Struktur und Organisation, sowie über die wirtschafts-, sozial-, bildungs- und kul-

turpolitische Bedeutung der Berufsausbildung in Deutschland und hat an den bisherigen Ausstellungsorten großes Interesse bei einem breiten Publikum gefunden.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung arbeitet mit den Entwicklungsländern auf dem Gebiet der beruflichen Bildung, aber auch in anderen Bereichen zusammen, bei denen kulturelle Aspekte berührt sind. Einzelheiten hierzu ergeben sich aus dem 9. Bericht der Bundesregierung zur Entwicklungspolitik sowie aus den Sektorkonzepten „Grundbildung", „berufliche Bildung" und „Förderung von Hochschulen" des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Das Auswärtige Amt fördert internationale berufliche Bildung über die Carl Duisberg Gesellschaft (CDG). Unterstützt werden besonders Auslandspraktika/Studienaufenthalte deutscher kaufmännischer und technischer Nachwuchskräfte in USA, Nordeuropa, Japan/Ostasien, aber auch entsprechende Programme für Ausländer (Praktika in deutschen Unternehmen). Die Programme fördern unsere Wirtschaftsbeziehungen zu diesen Regionen und tragen zur Zukunftssicherung der deutschen Wirtschaft bei, die auf auslandserfahrenen Nachwuchs dringend angewiesen ist. Durch landeskundliche Vorbereitung und Integration der Teilnehmer in Unternehmen der Gastländer wird zugleich ein hoher interkultureller Lerneffekt erzielt. Die staatliche finanzielle Förderung ist bei hohem Eigenanteil der Teilnehmer und Beteiligung der Wirtschaft rein subsidiär. Die im Asienkonzept der Bundesregierung angestrebte Intensivierung des Austauschs ist angesichts der schwierigen Haushaltslage allerdings nur schwer zu realisieren.

2. Erwachsenenbildung, internationale gesellschaftspolitische Bildungsarbeit, Austausch gesellschaftlicher Gruppen

Diese Tätigkeitsbereiche werden vom Auswärtigen Amt hauptsächlich über die fünf parteinahen politischen Stiftungen (Konrad-Adenauer-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung, Stiftungsverband Regenbogen) und daneben auch über eine Reihe zentraler Mittlerinstitutionen der Erwachsenenbildung und gesellschaftlicher Verbände gefördert. Das Instrumentarium umfaßt Tagungen, Seminare, Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Beratungsmaßnahmen, Forschungs- und Informationsaufenthalte. Zielgruppen sind Multiplikatoren/Führungspersönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, und Medien.

Das Auswärtige Amt finanziert die internationale Arbeit der politischen Stiftungen außerhalb der Entwicklungsländer, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung deren Arbeit in den Entwicklungsländern. Das Auswärtige Amt hat für seine Unterstützung folgende außenpolitische Prioritäten gesetzt:

- Förderung des transatlantischen Dialogs über aktuelle bilaterale, außen- und sicherheitspolitische, wirtschafts-, handels-, sozial-, umwelt- und kulturpolitische Themen,
- Unterstützung der europäischen Integration und des bilateralen Dialogs mit besonders wichtigen europäischen Partnerländern und
- Förderung der demokratischen, rechtsstaatlichen und sozial-marktwirtschaftlichen Entwicklung der osteuropäischen Reformstaaten sowie ihrer Annäherung an Westeuropa und die euro-atlantischen Strukturen.

Die Stiftungen unterhalten zu diesem Zweck auch einige vom Auswärtigen Amt finanzierte Auslandsbüros in Europa, USA und Japan. Die Haushaltslage gestattet es dem Auswärtigen Amt nicht, die Stiftungsarbeit in den elf osteuropäischen Reformstaaten (Rußland, Weißrußland, Ukraine, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn und Bulgarien), für die es nach der Regionalaufteilung des Gesamtkonzepts der Bundesregierung zur Beratung der Länder in Mittel- und Osteuropa und auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion beim Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft zuständig ist, selbst im gewünschten Umfang zu finanzieren. Die Stiftungen finanzieren ihre Arbeit in diesen Ländern deshalb zunehmend aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Zu den vom Auswärtigen Amt geförderten zentralen Mittlern der Erwachsenenbildung zählen u. a. der Deutsche Volkshochschulverband, die Europäische Bewegung Deutschland, der Internationale Arbeitskreis Sonnenberg, der Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben, Haus Rissen, die evangelischen und katholischen Erwachsenenbildungseinrichtungen und der Deutsche Frauenrat. Die Maßnahmen dienen in besonderer Weise der Völkerverständigung, da sie über reine Begegnungsveranstaltungen hinausgehen und zwischengesellschaftliche Diskussionsprozesse und Kooperationen beinhalten. Dabei bringen die Organisationen und Teilnehmer z. T. erhebliche Eigenleistungen ein. Regionale Schwerpunkte sind die Staaten in Mittel- und Osteuropa und auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion sowie die Partnerländer der EU.

VI. Auslandsschulen

1. Auslandsschulwesen — zentrales Instrument der Auswärtigen Kulturpolitik

Das deutsche Auslandsschulwesen, das vom Auswärtigen Amt und der diesem fachlich nachgeordneten Zentralstelle für das Auslandsschulwesen beim Bundesverwaltungsamt betreut wird, hat im Berichtszeitraum seine Rolle als eines der zentralen Instrumente der Auswärtigen Kulturpolitik bewahrt. Entsprechend hat die Förderung der Deutschen Auslandsschulen und der pädagogischen Auslandsarbeit bei der Verteilung der Haushaltsmittel aus dem Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes hohe Priorität erhalten. Im Haushaltsjahr 1994 war der Schulfonds am

Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes mit 366 Mio DM beteiligt. Die Ausgaben verteilen sich auf:

— personelle Hilfe; Lehrerentsendung: 282 Mio DM,

— finanzielle Unterstützung und Gewährung von Schulbeihilfe bzw. Sprachbeihilfe: 58 Mio DM,

— materielle Hilfe: Spenden von Lehr- und Lernmitteln und sonstige Maßnahmen: 26 Mio DM.

2. Schwerpunktregion Mittel- und Osteuropa

Ein Schwerpunkt der Anstrengungen in diesem Bereich war im Berichtszeitraum wiederum die Region Mittel- und Osteuropa, in der sich das sprunghaft gestiegene Interesse an der deutschen Sprache mit dem Wunsch nach einem verstärkten Einsatz des deutschen Auslandsschulwesens verbindet.

Seit der Wende in Mittel- und Osteuropa und auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion führt das Auswärtige Amt zusammen mit den Bundesländern ein Lehrerentsendeprogramm in dieser Region durch. Die Zusammenarbeit erfolgte auf der Grundlage der im Jahre 1992 verabschiedeten „Absprache zwischen Bund und Ländern über die Förderung der deutschen Sprache im Schulwesen in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und in den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion" sowie der „Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen und den Kultusministern der Länder über den Einsatz von Lehrkräften zur Förderung des Deutschunterrichts in den MOE- und GUS-Staaten". Im Schuljahr 1994/95 sind 277 Bundesprogrammlehrkräfte und 158 Landesprogrammlehrkräfte in den Staaten der Region eingesetzt. Aufgrund der hohen Nachfrage ist das Auswärtige Amt bestrebt, zusätzlich 150 weitere Bundesprogrammlehrkräfte dort einzusetzen. Mit den Ländern ist das Thema der Erhöhung der Anzahl der Länderprogrammlehrkräfte wiederholt erörtert worden. Der Bundeskanzler hat in Gesprächen mit den Ministerpräsidenten mehrfach an die Länder appelliert, sich an der Entsendung von Lehrkräften in die MOE- und GUS-Staaten stärker zu beteiligen.

3. Fortentwicklung der Förderungspolitik

Das Engagement im Osten Europas durfte jedoch nicht zu Lasten anderer Schwerpunkte des deutschen Engagements im Auslandsschulwesen gehen. Gleichzeitig sollte vielmehr das Angebot in den Zielregionen der deutschen Wirtschaft wie z. B. in Nordamerika und dem asiatischen Raum weiter verbessert werden. Ebenso sollte die schulische Versorgung in Westeuropa und Lateinamerika sowie in anderen Regionen, in denen das deutsche Schulwesen traditionell stark präsent ist, aufrecht erhalten und wenn möglich weiter gestärkt werden. Um diesen gewachsenen Aufgaben zu entsprechen, mußte die bisherige Förderungspolitik des Auswärtigen Amts ergänzt werden, um eine bessere Ausnutzung der vorhandenen knappen Ressourcen zu ermöglichen. In der osteuropäischen Region wurde deshalb weitgehend auf die Neugründung von Schulen verzichtet. Statt dessen sollen hier verstärkt bereits vorhandene Schulstrukturen für die Ziele der deutschen Auslandsschulpolitik nutzbar gemacht werden. Gefördert wurden insbesondere durch die Entsendung von multiplikatorisch wirkenden Lehrkräften, aber auch durch Lehr- und Lernmittelspenden:

— Institutionen der Lehrerausbildung,

— Spezialgymnasien, die neben einem nationalen Sekundarschulabschluß gleichzeitig zur deutschen allgemeinen Hochschulreife führen,

— bilinguale Schulen, die als Abschluß das deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz der Länder anstreben,

— Schulen in Gebieten mit deutschen Minderheiten.

In der lateinamerikanischen Region setzt die Bundesregierung in verstärktem Maße auf den Einsatz von nach deutscher Pädagogik fortgebildeten Ortskräften, die teilweise an die Stelle entsandter Lehrkräfte treten sollen. Der Einsatz der — teureren — entsandten Lehrkräfte soll auf die multiplikatorisch wirksamen Funktionsstellen beschränkt werden. Für die Fortbildung der Ortslehrkräfte bedient sich das Auswärtige Amt der zu diesem Zweck in der Region gegründeten Lehrerbildungsinstitute.

Auch inhaltlich wurde das Bildungsangebot der deutschen Auslandsschulen verbreitert. Besondere Aufmerksamkeit galt dabei — in Reaktion auf das starke Interesse an dem dualen Ausbildungssystem — der beruflichen Bildung an deutschen schulischen Einrichtungen im Ausland. Dem Bund-Länder-Ausschuß für Schulische Arbeit im Ausland ist nach der Vereinbarung zwischen dem Auswärtigen Amt und der Kultusministerkonferenz vom 8. Oktober/6. November 1992 die Aufgabe übertragen worden, die allgemeine und berufliche Bildung an Deutschen Schulen und an sonstigen deutschen Bildungseinrichtungen im Ausland zu fördern. Dieses Bund-Länder-Organ hat daher auf seiner 190. Sitzung am 24./25. November 1994 ein Positionspapier zur beruflichen Bildung an deutschen schulischen Einrichtungen im Ausland beschlossen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden weltweit 19 berufsbildende Zweige an schulischen Einrichtungen im Ausland mit traditionellem Schwerpunkt in Lateinamerika gefördert. In Afrika werden je drei berufsbildende Maßnahmen gefördert. In Asien wird außer der Deutsch-Schweizerischen Internationalen Schule in Hongkong ab dem Schuljahr 1995/96 auch die Deutsche Schule Singapur Ausbildungsgänge zum Bankkaufmann und zum Kaufmann im Groß- und Außenhandel anbieten. Das Auswärtige Amt, der Bund-Länder-Ausschuß für Schulische Arbeit im Ausland sowie die deutschen schulischen Einrichtungen im Ausland arbeiten auf dem Gebiet der beruflichen Bildung mit der deutschen Wirtschaft vor Ort, dem Deutschen Industrie- und Handelstag sowie den deutschen Außenhandelskammern eng zusammen.

4. Lenkungs- und Strukturmaßnahmen:

Bei der Lenkung und Planung des Auslandsschulwesens hat es in den vergangenen Jahren bedeutende Veränderungen gegeben.

— *Erweiterung der Zuständigkeiten des Bund-Länder-Ausschusses für Schulische Arbeit im Ausland:*

Der Bund-Länder-Ausschuß für Schulische Arbeit im Ausland als Bund-Länder-Organ trägt der Tatsache Rechnung, daß die Finanzierung des Auslandsschulwesens nahezu ausschließlich vom Bund getragen wird. In den letzten Jahren wurde parallel zum Aufgabenzuwachs der Zuständigkeitsbereich des Bund-Länder-Ausschusses für Schulische Arbeit im Ausland erweitert. In seine Zuständigkeit fallen insbesondere auch die Berufsbildung in deutscher Sprache im Ausland, Förderung des deutschsprachigen Unterrichts an staatlichen Schulen in Mittel- und Osteuropa und die internationale Zusammenarbeit.

— *Rahmenstatut für die Tätigkeit deutscher Lehrkräfte im Ausland*

Der deutsche Bundestag hatte die Bundesregierung 1990 aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Ländern ein Rahmenstatut in Form einer Bund-Länder-Vereinbarung zu erlassen, das den Einsatz deutscher Lehrkräfte im Ausland regelt. Das Auswärtige Amt hat in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen und in Abstimmung mit den Ländern einen Text erarbeitet, der am 21. Dezember 1994 vom Bundesminister des Auswärtigen und dem Präsidenten der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder unterzeichnet wurde. Gegenwärtig werden die Richtlinien für die Umsetzung des Rahmenstatuts in die Praxis gemeinsam von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium der Finanzen erarbeitet. Das Rahmenstatut ist eine Vereinbarung zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen und den Ländern. Es erzeugt keine rechtliche Drittwirkung für Lehrkräfte oder Schulen. Das Rahmenstatut hat erhebliche Verbesserungen für die im Auslandsschulwesen Tätigen gebracht, insbesondere im Hinblick auf den sozialrechtlichen Status und die materielle Lage der Programmlehrkräfte.

5. Förderung von Baumaßnahmen

Moderner, zeitgemäßer Unterricht erfordert auch den pädagogischen Anforderungen entsprechende Schulgebäude. Das Auswärtige Amt fördert deshalb fortlaufend Neubau-, Umbau- und Bauunterhaltsmaßnahmen. Dies geschieht entweder dadurch, daß die Bundesregierung durch die Bauverwaltung eigene Schulgebäude errichtet und diese den Trägervereinen einer deutschen Auslandsschule zur Nutzung zur Verfügung stellt oder durch Zuwendungen zu eigenen Baumaßnahmen der einzelnen Schulen.

Trotz der schwierigen Haushaltslage des Bundes setzt das Auswärtige Amt seine intensive Förderung von Schulbauten fort. Zuletzt wurde ein Erweiterungsbau für die Deutsche Schule Madrid errichtet und die Schule New Delhi in einem neuen Gebäude untergebracht. Im Jahr 1996 werden der Neubau der Deutschen Schule Thessaloniki und der Erweiterungsbau der Deutschen Schule Valencia fertiggestellt werden. Weitere Baumaßnahmen sind an den Standorten Moskau, Paris, Washington, Addis Abeba, Santa Cruz de Tenerife, Sao Paulo, Budapest, Genua und New York geplant.

VII. Medien

Die Medien (Buch, periodische Presse, Fernsehen, Hörfunk, Film) prägen in erheblichem Maße das Deutschlandbild im Ausland. Sie tragen dazu bei, unsere außenpolitischen Zielsetzungen sowie die Grundidee von Frieden und Völkerverständigung zu vermitteln. Kulturelle Informationen, über die Medien vermittelt, sind ein wichtiger Teil der deutschen Öffentlichkeitsarbeit. Sie wecken Verständnis für unsere gesellschaftlichen Entwicklungen und fördern das Vertrauen in unsere Außenpolitik.

1. Einsatz der elektronischen Medien und des Films in der Auswärtigen Kulturpolitik

Den elektronischen Massenmedien wie Hörfunk und Fernsehen kommt aufgrund ihrer ausgeprägten Breitenwirkung und hohen Akzeptanz auch in der Auswärtigen Kulturpolitik eine Schlüsselrolle zu. Dabei sieht sich die Bundesregierung von der Deutschen Welle als einziger Rundfunkanstalt der Bundesrepublik Deutschland mit Auslandsauftrag unterstützt. Die Deutsche Welle hat ihr 1992 eingeführtes, über Satellit ausgestrahltes, Fernsehprogramm kontinuierlich ausgebaut und sendet seit Juli 1995 ein 24-Stunden-Programm (12 Std. Deutsch, 10 Std. Englisch und 2 Std. Spanisch).

Die Bundesregierung ist sich allerdings bewußt, daß in der politischen und kulturpolitischen Öffentlichkeitsarbeit ein Auslandsrundfunk nicht alle Chancen auszuschöpfen vermag, die die elektronischen Medien bieten. Deswegen werden schon seit den 60er Jahren über TransTel, einem von der Bundesregierung unter Beteiligung der öffentlich-rechtlichen Anstalten betriebenen Fernsehtranskriptionsdienst, sprachlich und zum Teil auch inhaltlich adaptierte deutsche Programme mit Schwerpunkt in der Dritten Welt und Mittel- und Osteuropa vertrieben. Die Bundesregierung sieht in TransTel einen wichtigen Vermittler deutscher Kultur, der auch im Berichtszeitraum wieder einen hohen Grad an Akzeptanz bei den Zielgruppen erreicht hat. Dabei ist sie sich angesichts der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewußt, daß diese Aufgabe in enger Zusammenarbeit mit den deutschen öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten erfüllt werden muß.

Dem Anliegen der Bundesregierung, die deutsche Sprache im Ausland und hier insbesondere in den

osteuropäischen Ländern zu fördern, dienen Produktion und Verbreitung von Hörfunk- und Fernsehsprachkursen. Der von der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit Inter Nationes erstellte und bisher in mehr als 44 Ländern zur adaptierten Ausstrahlung übernommene Fernsehsprachkurs „Alles Gute" soll voraussichtlich ab 1996 durch einen Fortsetzungskurs „Alles klar" ergänzt werden. Seit dem Frühjahr 1993 bietet die Deutsche Welle einen Fernsehsprachkurs in ihrem Programm an.

Eine verbesserte Medienversorgung deutscher Minderheiten in den osteuropäischen Ländern wird von der Bundesregierung als weitere Aufgabe gesehen. Im Rahmen eines von der Bundesregierung unterstützten Projektes soll im Siedlungsgebiet Omsk/Westsibirien auf mittlere Sicht mit dem örtlichen Hörfunk ein „Sendefenster" für die deutsche Minderheit eingerichtet werden, in dem diese selbst zu Wort kommen kann. Ein ähnliches Projekt besteht für die Siedlungsgebiete um Saratow/Wolga. Für die oberschlesische Minderheit unterstützt die Bundesregierung die Betreiber eines Fernseh-Informationsmagazins, das integriert in die polnischen regionalen Sendeprogramme ausgestrahlt wird.

Den deutschen Dokumentar- und Spielfilmen sollen durch eine verstärkte Ausstrahlung über das Medium Fernsehen neue Zuschauerkreise im Ausland eröffnet werden. Die hauptsächlich vom Goethe-Institut und Inter Nationes geleistete „klassische" Filmarbeit (Filmverleih, Filmvorführungen, Beteiligung an internationalen Filmfestivals) wird zwar ihren Stellenwert behalten. Es wird jedoch darauf ankommen, durch Aktualisierung der Filmarbeit sowie verstärkten Einsatz von Videos der veränderten Bedarfsstruktur Rechnung zu tragen. Dabei kann durch bessere Koordinierung der Absatzförderung des deutschen Films im Ausland mit den Bemühungen der Auswärtigen Kulturpolitik um den deutschen Film ein kostensparender Synergieeffekt erzielt werden. Neue deutsche Kinofilme und ihre Regisseure werden im Rahmen von „Europäischen Filmwochen", welche die deutschen Botschaften gemeinsam mit ihren EU-Partnern organisieren, dem ausländischen Publikum präsentiert. Diese Art der Filmarbeit hat sich als sehr erfolgreich erwiesen und trägt zu einer Popularitätssteigerung des international noch zu wenig bekannten modernen deutschen Filmschaffens bei.

Im Zuge der rasanten technischen Entwicklungen im Medienbereich (z. B. Satellitentechnik, Digitalisierung) sowie der zunehmenden Deregulierung der internationalen Medienmärkte nimmt die deutsche Medienpräsenz weltweit zu.

Dieser Entwicklung trägt die Bundesregierung durch verstärkte Koordinierung der Tätigkeiten von Auswärtigem Amt und Presse- und Informationsamt der Bundesregierung insbesondere bei der Nutzung elektronischer Datennetze Rechnung. Seit Mai 1995 sind kulturpolitische Informationen über Deutschland im kommerziellen Onlinedienst CompuServe in einem Informationsforum „Deutschland-Info-Forum" abrufbar. Es handelt sich um einen vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung und vom Auswärtigen Amt im Rahmen eines gemeinsamen Angebots der Bundesregierung organisierten elektronischen Informationsdienst in deutscher und englischer Sprache, der insbesondere für ausländische Nutzer wichtige Informationen über die Bundesrepublik Deutschland, Bundesministerien sowie Mittlerorganisationen, wie z. B. Goethe-Institut und Deutscher Akademischer Austauschdienst enthält. Kulturpolitische Informationen über Deutschland werden zunehmend aber auch im weltweit größten Datenverbund, dem Internet, angeboten. Das Auswärtige Amt, das Goethe-Institut und die Deutsche Welle sind dort mit Informationsdiensten präsent. Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung plant, im Internet bis Mitte 1996 ein umfassendes „Deutschland-Informationsangebot" einzurichten. Mit diesen regelmäßig aktualisierten Informationsangeboten entspricht die Bundesregierung dem weltweit steigenden Interesse an elektronisch abrufbaren Informationen auch zur Auswärtigen Kulturpolitik.

2. Bisherige Erfahrungen mit dem Deutsche Welle-Fernsehen

Die Deutsche Welle hat im April 1992 mit der Satellitenausstrahlung eines Auslandsfernsehprogramms begonnen. Durch eine schrittweise Erweiterung des Programms auch unter verstärkter Zusammenarbeit mit den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten der Länder und dem ZDF ist die Deutsche Welle seit Juli 1995 in der Lage, ein 24-Stunden-Fernsehprogramm auszustrahlen. Mit der Ausweitung der Sendezeit geht die Ausweitung des Sendegebiets einher. Das Gesamtprogramm wird voraussichtlich 1996 auf die Satelliten AsiaSat 2 für den asiatisch-pazifischen Raum und IntelSat 702 für Afrika aufgeschaltet. Die Deutsche Welle würde dann über das nach CNN dichteste Satellitennetz weltweit verfügen. Einen Schwerpunkt ihrer Bestrebungen sieht die Deutsche Welle auch weiterhin in der Weiterverbreitung der vom Satelliten abgenommenen Programme über Kabelsysteme und terrestrische Sender (Rebroadcasting) sowie in Hotels. Die Erfolgsaussichten bei dem Versuch, über Rebroadcasting des vollständigen Programms der Deutschen Welle die für das Medium Fernsehen spezifische Breitenwirkung zu erzielen, ist zumindest in Ländern mit weitgehend gesättigten Fernsehmärkten (insbesondere USA und Westeuropa) ungewiß. Bislang konnten vertragliche Vereinbarungen zur Übernahme von Deutsche Welle-Fernsehprogrammen mit über 800 Partnerstationen weltweit abgeschlossen werden. Demgegenüber soll der Transkriptionsdienst (Kassettenvertrieb) der Deutschen Welle schrittweise reduziert werden. Transkriptions-Programme werden derzeit nur noch an Fernsehstationen in MOE/GUS (fehlende technische Infrastruktur/eingeschränkte Empfangsmöglichkeiten), Asien/Australien (eingeschränkte Empfangsmöglichkeiten) sowie traditionell Nordamerika (behutsame Umstellung in den USA, um Verlust von Sendeplätzen zu vermeiden) sowie an Institutionen geliefert.

Die Ausweitung und Aufwertung des Fernsehbereiches bei der Deutschen Welle soll die Bedeutung des

Hörfunkangebots nicht mindern oder in Frage stellen. Zwischen den Hörfunk- und Fernsehredaktionen erfolgt ein ständiger Austausch von Themenplanung und Material.

3. Printmedien

Ungeachtet der zunehmenden Präsenz der audiovisuellen Medien werden Bücher und Zeitschriften ihre Bedeutung nicht verlieren. Hier besteht weiterhin vor allem in Mittel- und Osteuropa und in den Ländern auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion trotz großer Anstrengungen in den vergangenen Jahren erheblicher Nachholbedarf, dem u. a. mit konzeptionell neuen Angeboten, wie der Eröffnung von mittlerweile 23 Lesesälen (weitere sind geplant) sowie in den Goethe-Instituten Moskau, Bukarest und Warschau durch die Ausstellungs- und Messe GmbH des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels eingerichteten Buchinformationszentren begegnet wird.

Die Verteilung deutscher Bücher wird durch ein von der Ausstellungs- und Messe-GmbH des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt durchgeführtes weltweites Buchausstellungsprogramm mit ca. 2,4 Millionen DM jährlich gefördert. Hinzu kommen Buchspendenprogramme über die Mittlerorganisationen Inter-Nationes, Deutsche Forschungsgemeinschaft sowie private Stiftungen und Sponsoren.

Einen wichtigen Beitrag zur interkulturellen Kommunikation leisten drei vom Auswärtigen Amt unterstützte Übersetzungsförderungsprogramme, die mit 1,2 Mio DM ausgestattet sind.

4. Medienpolitik in Europa

In der internationalen Medienpolitik steht die Bundesregierung in einem ständigen Dialog mit den Ländern und mit ihren europäischen Nachbarn. Mit dem Fernsehübereinkommen des Europarates (in Deutschland 1994 in Kraft getreten) und der EG-Fernsehrichtlinie (1989) konnten wichtige Etappen auf dem Weg in eine europäische Medienordnung zurückgelegt werden. Die EU-Kommission hat im Frühjahr 1995 einen Vorschlag für eine geänderte Fernsehrichtlinie vorgelegt, mit dem neueren technischen Entwicklungen im Medienbereich Rechnung getragen werden soll. Dieser Vorschlag wird zur Zeit in Brüssel beraten. Schon in den 80er Jahren hatten technischer Fortschritt, neue Medien, Kabel und Satellit deutlich gemacht, daß Europa Lösungen braucht, die über nationale Regelungswerke hinausgreifen. „Fernsehen ohne Grenzen" nannte die EG-Kommission 1984 ihre Pläne für den Binnenmarkt des Fernsehens. Durch einheitliche Entwicklung des Fernsehens sollten zwischenstaatliche Konflikte vermieden und das Marktpotential der Dienstleistung Fernsehen ohne Reibungsverluste genutzt werden.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß Medienmärkte sprachraum- und kulturbezogen bleiben und sich in Teilen der Regelungskompetenz der EU entziehen. So legten das Fernsehübereinkommen und die EG-Richtlinie für die Fragen von Jugendschutz, Programmförderung, Werbung, Sponsoring und Gegendarstellung auch lediglich Mindeststandards fest.

Im MEDIA-Programm der EG beteiligt sich die Bundesregierung seit 1991 an Maßnahmen zur Förderung europäischer Film- und Fernsehproduktionen (Volumen des Gesamtprogramms: bisher 250 Mio ECU). Das Förderungsprogramm läuft Ende 1995 nach fünfjähriger Laufzeit aus und wird durch das besser ausgestattete und gestraffte MEDIA II ersetzt. Der Kulturministerrat der EU hat sich am 21. Juni 1995 auf ein Finanzvolumen von 310 Mio ECU für MEDIA II für den Zeitraum 1996 bis 2000 geeinigt.

Der Europäische Fernsehkulturkanal ARTE hat seine 1992 begonnene Sendetätigkeit erfolgreich fortgesetzt. Der Beitritt der neuen Länder in der Bundesrepublik Deutschland zum Staatsvertrag zwischen den alten Ländern und der französischen Republik aus dem Jahre 1990, der Grundlage von ARTE, steht bevor. Die Mitgliedsstaaten des Europarates und alle Vertragsparteien des europäischen Kulturabkommens können dem Staatsvertrag, d. h. ARTE, beitreten. Daneben können Rundfunkveranstalter mit ARTE Assoziations- oder Kooperationsverträge schließen. RTBF, der öffentliche Rundfunk der französischen Gemeinschaft Belgien, ist seit 1993 assoziiertes Mitglied; RTVE, der öffentliche Rundfunk Spaniens und die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) haben 1995 Kooperationsverträge mit ARTE geschlossen.

VIII. Darstellende, Ton- und Bildende Kunst

Im Berichtszeitraum sind im Bereich der Schönen Künste folgende Rahmenbedingungen zu beachten gewesen und folgende Resultate erzielt worden:

1. Verbesserung der kulturellen Präsenz im Ausland

Der Fall der Mauer und der grundlegende Reformprozeß in den mittel- und osteuropäischen Ländern hat sich meßbar auch in der Entwicklung der Zuwendungen im Programmbereich niedergeschlagen. Allein im Gastspielbereich vervierfachte sich von 1991 bis 1994 die Anzahl der durch das Auswärtige Amt geförderten Projekte. Gleiches gilt für die Entwicklung im Ausstellungsbereich.

Die Verringerung der im Kulturhaushalt des Auswärtigen Amts zur Verfügung stehenden Mittel — allein im Bereich der Musik- und Theatergastspiele um zwei Drittel gegenüber 1992 — haben allerdings zu Einbußen bei den für die Selbstdarstellung Deutschlands als Kulturnation im Ausland notwendigen künstlerischen Austauschmaßnahmen geführt. Dennoch wurde versucht, auch bei verringerten Finanzen mit Phantasie und Flexibilität viel an kultureller Substanz zu vermitteln. Entsprechend wandelte sich die Struktur der Förderungsvereinbarungen. Der Anteil der Großprojekte an der Gesamtförderung wurde zugunsten mittlerer und kleinerer Maßnahmen reduziert.

Die niedrigste unmittelbare Projektförderung des Auswärtigen Amts im Programmbereich der Musik betrug 1994 380 DM, während sie noch 1991 bei 3000 DM lag. Zum Vergleich: der Höchstbetrag für einzelne Zuwendungen belief sich 1991 noch auf 2 Mio DM und lag 1995 bei nur noch 0,5 Mio DM. Gleichzeitig erhöhte sich die Zahl der Einzelmaßnahmen in diesen Bereichen von insgesamt 50 im Jahre 1991 auf 214 im Jahre 1994, und voraussichtlich etwa 250 im Jahre 1995.

Angesichts der begrenzten öffentlichen Mittel gewinnt die Zusammenarbeit mit privaten Kunstförderern und Sponsoren zunehmend an Bedeutung. Sie funktioniert im publikumswirksamen Bereich von Spitzenkünstlern und Spitzenensembles gut. Hingegen ist die Unterstützung des weniger spektakulären Austausches im Bereich von Laienensembles oder mit Blick auf die kulturellen Beziehungen zu Drittweltstaaten, obwohl gerade hier ein großes Potential für private Kunstförderung vorhanden ist, gering.

2. Standortfaktor Kunst

Sowohl im Inland, als auch in der Präsentation deutscher Kunst und Kultur im Ausland sind die Schönen Künste wichtige Standortfaktoren. Sie wirken auf Multiplikatoren und Entscheidungsträger ebenso nachhaltig, wie sie in ihrer Breitenwirkung einen positiv-prägenden Charakter haben. Politisch wie menschlich sind alle Investitionen in die Schönen Künste Zukunftsinvestitionen, deren Nutzen nicht unmittelbar in Markbeträgen quantifizierbar ist — wohl aber im wachsenden Vertrauen zu Deutschland und der Entwicklung einer positiven Grundeinstellung ausländischer Partner. Die Verknüpfung von Wirtschaft und Kultur bei der Standortfestlegung ausländischer Investoren ist ein bisweilen irrationaler aber deshalb nicht weniger wichtiger Faktor im Entscheidungsprozeß.

Die kulturellen Beziehungen zum Ausland dürfen sich jedoch nicht im „Kulturexport" erschöpfen. In einer zunehmend interdependenten Welt ist der Kulturaustausch in beide Richtungen wichtig. Die Präsentation ausländischer Kultur in Deutschland dient gleichermaßen der Öffnung der deutschen Gesellschaft gegenüber dem Neuen und teilweise Fremden. Dem trägt das Auswärtige Amt mit Programmen Rechnung, die die Unterstützung kultureller Präsentationen devisenschwacher Länder in Deutschland ermöglichen. Die zentrale in diesem Bereich tätige Organisation ist das Haus der Kulturen der Welt in Berlin, das im Berichtszeitraum vielfältigen Kulturprogrammen aus Ländern der Dritten Welt ein repräsentatives Forum geboten hat. Auch andere Einrichtungen, etwa das Internationale Institut für Traditionelle Musik (Berlin) sowie viele unmittelbar vom Auswärtigen Amt geförderte kleinere Initiativen leisten hierbei Bedeutsames.

Die Projektförderung erfolgt in enger Abstimmung und Arbeitsteilung mit den Mittlerorganisationen des Auswärtigen Amtes, insbesondere dem Goethe-Institut, dem Institut für Auslandsbeziehungen und dem Deutschen Musikrat.

IX. Jugend, Sport, Kirchen

1. Entwicklung der internationalen Jugendpolitik seit 1994

Die Bundesrepublik Deutschland hat zu zahlreichen Staaten jugendpolitische Kontakte und fördert den außerschulischen Jugend- und Fachkräfteaustausch.

Die Kontakte zu den Staaten Mittel- und Osteuropas bilden nach wie vor einen Schwerpunkt der jugendpolitischen Zusammenarbeit. Dies wurde u. a. deutlich durch eine Ost-West-Konferenz zur Jugendpolitik im Dezember 1994 in Bonn, die in Kooperation mit der EU und dem Europarat durchgeführt wurde und an der ca. 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus über dreißig Staaten Ost- und Westeuropas mitwirkten.

Das deutsch-polnische Jugendwerk (DPJW) hat seine im Januar 1993 aufgenommene Tätigkeit erfolgreich fortgesetzt. Bereits im ersten Jahr seiner Arbeit konnte es die Begegnung von 46 000 jungen Menschen aus beiden Ländern fördern und unterstützen; 1994 waren es annähernd 60 000. Zusätzliche Impulse für die Weiterentwicklung der Arbeit des DPJW sind vom Besuch des Bundeskanzlers im Juli 1995 in Polen ausgegangen.

Mit Lettland, Litauen und der Türkei sind 1994 Ressortvereinbarungen zur jugendpolitischen Zusammenarbeit geschlossen worden.

Im November 1994 hat sich der deutsch-tschechische Jugendrat konstituiert. Grundlage der Zusammenarbeit ist das Regierungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik von 1990. Die Kooperation erfährt eine erhebliche quantitative und qualitative Ausweitung.

Die Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation nimmt ebenfalls an Umfang und Intensität kontinuierlich zu.

In Kooperation mit Spanien und Portugal begann 1995 eine verstärkte jugendpolitische Zusammenarbeit mit einem Zusammenschluß lateinamerikanischer Staaten unter Einbeziehung des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie verschiedener Mittlerorganisationen und freier Träger der Jugendhilfe.

Das am 1. Januar 1995 in Kraft getretene Aktionsprogramm „Jugend für Europa III" der Europäischen Union fördert in einer Aktion mit Drittländern ebenfalls die jugendpolitische Zusammenarbeit mit Lateinamerika. Den Schwerpunkt der Kooperation mit assoziierten Staaten bilden allerdings die Nachfolgestaaten der Sowjetunion und die Länder Mittel- und Osteuropas.

Beim Deutsch-Französischen Jugendwerk sind fünf Prozent aller Programme den trilateralen Begegnungen gewidmet. Mit zusätzlichen Mitteln der Außenministerien beider Länder konnten zahlreiche Begegnungen mit Jugendlichen osteuropäischer Länder durchgeführt werden.

Sowohl im deutsch-britischen wie im deutsch-niederländischen außerschulischen Jugendaustausch gibt es ernsthafte Bestrebungen zur Intensivierung sowie zu einer größeren Ausgeglichenheit zwischen deutschen und Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Partnerländer. Bei den Programmen mit den übrigen EU-Staaten ist ein thematischer Schwerpunkt bei Maßnahmen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit festzustellen, der auch durch die Jugendkampagne des Europarats gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz angeregt worden ist. In Deutschland wird diese Kampagne durch eine vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Koordinierungsstelle und ein Nationalkomitee wirkungsvoll umgesetzt.

Insgesamt stehen 1995 für die internationale Jugendarbeit sowie für das Deutsch-Französische Jugendwerk und das Deutsch-Polnische Jugendwerk im Haushalt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 60 828 000 DM, im Haushalt des Auswärtigen Amts für Jugendaustauschmaßnahmen 1 300 000 DM zur Verfügung. (1994: BMFSFJ: 58 679 000 DM/AA: 1 500 000 DM).

2. Sport

Im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik fördert die Bundesregierung Sportbeziehungen zu Ländern der Dritten Welt, zu Mittel- und Osteuropa, der GUS, zur VR China und der Mongolei. Die Sportförderung der Bundesregierung dient vorrangig der Sympathiewerbung für die Bundesrepublik Deutschland und der Förderung menschlicher Begegnungen zwischen ausländischen und deutschen Sportlern. Gemessen an der Resonanz, die diese Sportförderung insbesondere in den Ländern der Dritten Welt findet, ist sie ein besonders erfolgreiches Mittel der Auswärtigen Kulturpolitik. (1994: 7,7 Mio DM, 1995: voraussichtlich 7,2 Mio DM).

2.1. Sportbeziehungen zu Ländern der Dritten Welt

Die Bundesregierung leistet weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung sportlicher Strukturen und Organisationen und zur Vermittlung von Trainingsmethoden und praktischer Sportausübung in Ländern der Dritten Welt. Hierfür stehen eine breitgefächerte Palette von Maßnahmen zur Verfügung.

Eines der wichtigsten Instrumente der Sportförderung in der Dritten Welt ist die Entsendung von Langzeittrainern, die in zumeist mehrjährigen Einsätzen in den Zielländern den Auf- und Ausbau der jeweiligen sportlichen Disziplin unterstützen. 1995 befinden sich 12 Langzeittrainer in der Dritten Welt (9 Fußball- und 3 Leichtathletiktrainer), zusätzlich werden Kurzzeitmaßnahmen mit in der Regel 4wöchiger Dauer durchgeführt (für 1995 sind 13 Maßnahmen in verschiedenen Sportarten vorgesehen).

1994 und 1995 wurden die folgenden bewährten Lehrgänge für Trainer aus der Dritten Welt durchgeführt, bzw. geplant: Studienkurs des Deutschen Leichtathletikverbandes an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Lehrgänge an der Fakultät Sportwissenschaft der Universität Leipzig, anglophoner Trainerlehrgang des Deutschen Fußball-Bundes im Jahre 1994 und frankophoner Lehrgang 1995.

Außerdem stellte die Bundesregierung Mittel für Sportgerätespenden, die 1994 327 000 DM betrugen und 1995 etwa 275 000 DM umfassen werden, zur Verfügung.

2.2 Sportbeziehungen zu Mittel-, Ost-, Südosteuropa und der GUS

Vor dem politischen Umbruch im Osten Europas war die Förderung der Sportbeziehungen zu den Staaten dieser Region eines der wenigen Mittel, um die Beziehungen zwischen den Menschen in der Bundesrepublik Deutschland und im damaligen kommunistischen Machtbereich zu pflegen. Nach der politischen Wende besteht bei vielen Sportvereinen der Wunsch, die früher angeknüpften Verbindungen aufrechtzuerhalten und auch auszuweiten, zumal sie sich jetzt unmittelbar zwischen den Vereinen und Fachverbänden entwickeln können. Da der frühere Ostblock einseitig den Spitzensport zu Lasten des Breitensports förderte, leistet dieses Förderungsprogramm der Auswärtigen Kulturpolitik unter den veränderten politischen Bedingungen einen wichtigen Beitrag zur Behebung der Defizite im Breitensport.

1995 werden für die Förderung von Sportbeziehungen zu den osteuropäischen Staaten etwa 1,287 Mio DM veranschlagt (1994: 1,253 Mio DM).

2.3 Sportbeziehungen zur VR China und der Mongolei

Im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik stellt das Auswärtige Amt auch Mittel zur Förderung der Sportbeziehungen zur Volksrepublik China und der Mongolei zur Verfügung. Der Deutsche Sportbund arbeitet mit dem Allchinesischen Sportverband jährlich einen sog. Sportkalender aus, in dem die vereinbarten Maßnahmen niedergelegt werden. Für die Sportbeziehungen zur Volksrepublik China und der Mongolei wurden 1994 360 000 DM vorgesehen, während 1995 etwa 303 000 DM veranschlagt sind.

2.4 Sonstige Maßnahmen

Das Bundesministerium des Innern erfüllt auf dem Gebiet der internationalen Sportpolitik Aufgaben bei der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit im Europarat, in der UNESCO, in der Europäischen Union sowie ergänzend in der bilateralen Zusammenarbeit mit ausländischen Staaten.

3. Förderung der kirchlichen Auslandsarbeit

Für die seelsorgerische Betreuung Deutscher im Ausland haben die evangelische und die katholische Kirche zahlreiche Geistliche ins Ausland entsandt. Die deutschsprachigen Auslandsgemeinden sind Zen-

tren des religiösen Bekenntnisses und darüber hinaus auch deutscher Kultur im Ausland.

Die Auslandsämter sowie die Dachorganisationen der Missionsgesellschaften beider Kirchen erfüllen damit wichtige Aufgaben Auswärtiger Kulturpolitik. Die Bundesregierung unterstützt diesen Teil kirchlicher Auslandsarbeit durch die Zuweisung von Fördermitteln von insgesamt 6,5 Mio DM im Jahre 1995 (1994: 7,1 Mio DM).

X. Rückführung kriegsbedingt verlagerter Kulturgüter

1. Die in der Antwort der Bundesregierung vom 22. Dezember 1993 auf die Große Anfrage zum Bild des vereinten Deutschland als Kulturnation in einer sich wandelnden Welt getroffenen Bewertungen und Feststellungen haben sich bestätigt. Dies gilt insbesondere für die Tatsache, daß die Problematik der Rückführung kriegsbedingt verlagerter Kulturgüter integral in komplexe innenpolitische Entwicklungen und Gärungsprozesse in den betreffenden Ländern eingebunden und entsprechenden Auswirkungen auf deren Außenpolitik unterworfen ist. Es geht bei der Rückführung nicht um eine isolierte Frage der kulturpolitischen Beziehungen, sondern hier sind für alle Beteiligten Probleme aufgeworfen, die nur mit ruhiger, aber entschlossener Beharrlichkeit im Rahmen einer konstruktiven Gesamtentwicklung der bilateralen wie der europäischen Beziehungen Schritt für Schritt überwunden werden können. Aus unserer Sicht spielen Fragen wie Umsetzung in Kraft befindlicher Verträge und Anerkennung der Regeln und Prinzipien des allgemeinen Völkerrechts eine für die Qualität der Beziehungen insgesamt wichtige Rolle.

2. Die Bundesregierung hat zu keinem Zeitpunkt Zweifel darüber aufkommen lassen, daß die kriegsbedingt verbrachten Museumsgüter, Bibliotheks- und Archivbestände ein wichtiger Teil des deutschen Kulturerbes sind und ihre Rückführung auf der Grundlage der bestehenden Verträge und des allgemeinen Völkerrechts eine wichtige Aufgabe darstellt. Sie hat gleichzeitig darauf hingewiesen, daß sich eine Lösung dieser schwierigen Frage nur in einem langwierigen Prozeß mit politischer Standfestigkeit, diplomatischer Ausdauer und einem langen Atem erreichen lassen wird.

3. Diese Bewertung ist für die Bundesregierung Richtschnur, um in enger Abstimmung mit den Ländern auf allen zu Gebote stehenden Wegen und mit Nachdruck unsere Interessen zu verfolgen. Sie stützt sich dabei ganz besonders auf den Sachverstand von Wissenschaftlern sowie Kunst-, Bibliotheks- und Archivexperten. Bundeskanzler und Bundesaußenminister haben das Thema im Berichtsjahr mit den Präsidenten und Außenministern Rußlands, Polens und der Ukraine erörtert. Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt, daß unser Standpunkt in der Rückführungsproblematik gegenüber den genannten Staaten auch in den Kontakten auf parlamentarischer Ebene zur Sprache gebracht wird, und hebt vor allem den Einsatz des Unterausschusses für Auswärtige Kulturpolitik hervor, der z. B. in der Reise des Unterausschusses nach Moskau und St. Petersburg im Juli 1995 zum Ausdruck kam.

4. Daneben ist das Bestreben der Bundesregierung, Öffentlichkeit, Medien und Mitglieder von Exekutive und Parlamenten in den betreffenden Partnerländern, aber auch darüberhinaus im internationalen Spektrum sachlich über den deutschen Standpunkt zu unterrichten und dafür zu werben. Diesem Zweck diente im Berichtsjahr ein Papier des Auswärtigen Amtes zu unserer Rechtsposition gegenüber Rußland in deutscher, englischer und russischer Sprachfassung sowie eine vergleichbare Unterlage zu historischen und politischen Hintergründen der Rückführungsproblematik. Beide Dokumente wurden auch bei einem internationalen Symposium über kriegsbedingte Verbringungen von Kulturgütern und ihre Rückführung im Januar 1995 in New York eingebracht. Insgesamt erfahren unsere Bemühungen zunehmend internationale Aufmerksamkeit.

5. In den USA mehren sich in jüngerer Zeit nicht nur Fälle, daß Privatpersonen über unsere dortigen Auslandsvertretungen in der Folge des Zweiten Weltkriegs in Deutschland abhanden gekommene Kulturgüter an die rechtmäßigen Eigentümer zurückgeben wollen. Es tauchen auch immer wieder derartige Kunstwerke auf dem amerikanischen — wie auch auf dem britischen — Kunstmarkt auf. Grundsätzlich ist es Sache der rechtmäßigen deutschen Eigentümer, ihre Ansprüche vor den amerikanischen bzw. britischen Gerichten geltend zu machen. Alle infrage kommenden Stellen des Bundes, insbesondere das Auswärtige Amt mit den Auslandsvertretungen und das Bundesministerium des Innern unterstützen aber die Eigentümer dabei im Inland und Ausland im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten während des gesamten Verfahrens. Ungeachtet der aufgrund Zeitablaufs schwierigen Beweisführung gelingt es gerade in den USA dank einer zunehmend eindeutigeren amerikanischen Rechtssprechung immer wieder, in Deutschland geplünderte und privat in die USA verbrachte Kulturgüter mit Hilfe amerikanischer Behörden und Gerichte zurückzubringen.

6. Im einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Rußland

— Im März 1994 fand unter dem gemeinsamen Vorsitz von Bundesminister Dr. Kinkel und des russischen Kulturministers Sidorow die erste Sitzung der im Februar 1993 durch Bundesinnenminister Seiters und Minister Sidorow eingesetzten Gemeinsamen Rückführungskommission statt. In schwieriger Verhandlung wurden konkrete, weiterführende Vereinbarungen erzielt. In der Folge wurde jedoch auch erkennbar, daß in Rußland klare Zuständigkeiten für die innerstaatliche Umsetzung getroffe-

ner Rückführungsvereinbarungen fehlen und die russische Administration eine Implementierung der erreichten Protokollvereinbarungen verhinderte.

— Bei der zweiten Sitzung der Gemeinsamen Rückführungskommission im Juni 1994 in Bonn konnten keine weiteren Fortschritte erzielt werden. Ein im April 1995 von der Staatsduma erlassenes Moratorium für alle Rückführungen bis zum Bestehen einer innerstaatlichen gesetzlichen Grundlage warf seine Schatten voraus. Der ausstehende nächste Verhandlungstermin wurde auf russischen Wunsch bis zur Klärung der dortigen Gesetzesdiskussion verschoben.

— Zunehmend ist seitdem deutlich geworden, daß die Rückführungsfrage in Rußland das aktive Interesse insbesondere der nationalistischen Opposition hat. Mehrere in der Zwischenzeit sowohl vom russischen Föderationsrat als auch von der Staatsduma eingebrachte Gesetzentwürfe, die nach Rußland verbrachte Kulturgüter zu russischem Eigentum erklären oder Rückgaben von Kompensationszahlungen abhängig machen und praktisch kaum überwindbare administrative Rückführungshindernisse aufbauen, verfehlten z. T. nur knapp die erforderliche Mehrheit.

— Bundeskanzler Dr. Kohl hat gegenüber Präsident Jelzin ebenso wie Bundesminister Dr. Kinkel gegenüber Außenminister Kosyrew, Kulturminister Sidorow sowie führenden russischen Parlamentariern bei mehreren Gelegenheiten im Berichtszeitraum unsere Besorgnis über die eklatante Völkerrechtswidrigkeit dieser Gesetzentwürfe verdeutlicht. Andererseits melden sich in der innerrussischen Diskussion aber auch — in jüngster Zeit sogar verstärkt — Stimmen aus Parlament, Regierung und Fachkreisen zu Wort, die den orthodoxen Rückführungsgegnern völkerrechtlich fundierte, mit unseren Grundpositionen kompatible Argumente entgegenhalten.

— In zwei viel beachteten Ausstellungen präsentierten in diesem Jahr die Eremitage in St. Petersburg und das Puschkin-Museum in Moskau wertvolle Gemälde überwiegend aus privaten und öffentlichen deutschen Sammlungen, die während bzw. nach dem Zweiten Weltkrieg in die damalige Sowjetunion verbracht und dort bisher in Geheimdepots aufbewahrt worden waren. Die Bundesregierung hat die Ausstellungen unter Wahrung der deutschen Rückführungsansprüche grundsätzlich begrüßt, aber auch klargestellt, daß sie eine frühzeitige Unterrichtung und eine angemessene Beteiligung erwartet, wenn es um Ausstellungen von Kulturgütern geht, die der Rückführung unterliegen. Sie hat in diesem Zusammenhang von der russischen Seite eine entsprechende Kennzeichnung der Exponate verlangt und auch erreicht.

Ukraine

— Mit der Ukraine wurden auf der Grundlage der im Juli 1993 in Kiew erreichten Ergebnisse bei der zweiten Verhandlungsrunde im November 1994 in München Festlegungen zum Verfahren bestätigt und weitere Einzelheiten dazu vereinbart. Seither wurden mehrere Delegationsbesuche auf Arbeits- und Expertenebene ausgetauscht, um die nächsten Regierungsverhandlungen vorzubereiten. Seit 1993 erfolgten von beiden Seiten einzelne Rückgaben von Gemälden, archäologischen Exponaten und Büchern.

— Daß in der Ukraine auf politischer Ebene Wille und Bereitschaft existiert, bestehende Verträge und Abkommen auch in Rückführungsfragen zu honorieren, um die positive Entwicklung der bilateralen Beziehungen von Störungen freizuhalten, wurde beim Besuch von Präsident Kutschma in Bonn im Juli 1995 sowie in mehreren bilateralen Gesprächen, u. a. mit Ministerpräsident Martschuk, Vizepremier Kuras und Außenminister Udowenko, von ukrainischer Seite deutlich gemacht. Demgegenüber zeigen sich in dem Land aber im „Apparat" Widerstände mit Tendenzen, Weisungen und Vorgaben der politischen Ebene zu unterlaufen.

Polen

— Mit Polen waren die Verhandlungen über die Rückführung von Kulturgütern nach der vierten Verhandlungsrunde im Juni 1993 wegen Meinungsverschiedenheiten über die Definition eines gemeinsamen Verhandlungsmandats auf der Grundlage von Artikel 28 des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages von 1991 zunächst ausgesetzt worden. Nach Befassung der Gemischten Kulturkommission im Juni 1994 und der Aufnahme des Themas bei mehreren hochrangigen Begegnungen auf politischer Ebene konnte Einvernehmen über die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit einer fünften Runde vom 25. bis 27. April 1995 in Berlin erzielt werden.

— Dort wurde erstmalig ein Sachprotokoll unterzeichnet, in dem auf der Grundlage von Artikel 28 des Nachbarschaftsvertrages niedergelegt wurde, daß in den Verhandlungen anhand von Einzelfällen vorgegangen und dabei auch über die Rückführung (Restitution) der betreffenden Kulturgüter verhandelt wird. Konkrete Vereinbarungen über die Rückführung bestimmter Kulturgüter konnten aber bisher — auch in Berlin — noch nicht getroffen werden. Beide Seiten sind gewillt, möglichst bald zur nächsten Verhandlungsrunde in Polen zusammenzutreten.

Frankreich

— Erfreulich ist der Stand bei der Rückführung von Kulturgütern mit Frankreich. Ohne daß es

hier in bilateralen Verträgen Rückführungsverpflichtungen gibt, sind beiderseitige Rückgaben erfolgt, weitere sind angekündigt. Am spektakulärsten war die Rückgabe von 28 wertvollen Gemälden durch den Bundeskanzler an Frankreichs Staatspräsidenten Mitterrand anläßlich des deutsch-französischen Gipfels in Mühlhausen im Juni 1994. Sowohl die Rückgabe selbst als auch die einige Monate später durchgeführte Ausstellung der Bilder im Pariser Musée d'Orsay fanden in der Öffentlichkeit große Beachtung. Die letzte deutsch-französische Gesprächsrunde wurde am 30. Juni 1995 in Paris abgehalten. Die nächste Gesprächsrunde — dieses Mal in Deutschland — wird von beiden Seiten vorbereitet.

Sonstige Entwicklungen

— Seit 1993 sind mit einer Reihe weiterer Staaten Mittel- und Osteuropas und auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion Kulturabkommen abgeschlossen worden, die Bestimmungen über die Rückführung kriegsbedingt verlagerter Kulturgüter enthalten. Die Bundesregierung ist in Rückführungsverhandlungen mit diesen Ländern bisher nicht eingetreten. Gleichwohl haben wir an einige Staaten hier aufgefundene Kulturgüter zurückgegeben, etwa an Lettland eine wertvolle Briefmarkensammlung. Aus Georgien erhielten wir mehrere hundert wertvolle Bücher aus verschiedenen deutschen Bibliotheken zurück.

XI. Regionale Schwerpunkte

1. Westeuropa und Nordamerika

Die Aufrechterhaltung und die Pflege der traditionellen Kulturbeziehungen zu Westeuropa und Nordamerika hat ihren hohen Stellenwert behalten. Trotz neuer Aufgaben in Mittel- und Osteuropa bei gleichzeitig engerem Finanzrahmen konnte das hohe Niveau des Austausches mit den westlichen Partnerländern gehalten werden. Das von der EU aufgelegte Hochschulprogramm ERASMUS, eines der besten Programme der europäischen Bildungspolitik, hat hierbei eine wertvolle ergänzende Rolle gespielt und einen bedeutenden Beitrag zur Erhöhung der Mobilität von Dozenten und Studenten in Europa geleistet.

Der hohe Stand der deutsch-französischen Kulturzusammenarbeit entspricht den engen Beziehungen zwischen den seit 1963 durch den Elysée-Vertrag aufs engste verbundenen Partnern. Der deutsch-französische Austausch von Schülern, Auszubildenden, Studenten und Jugendlichen hat weiterhin höchste Priorität. Er übertrifft an Zahl und Qualität alle anderen bilateralen Austauschbeziehungen. Gemeinsame Institutionen wie das Deutsch-Französische Jugendwerk, der Deutsch-Französische Kulturrat, das Deutsch-Französische Hochschulkolleg und das Deutsch-Französische Sekretariat für den Austausch in der beruflichen Bildung stellen ein einmaliges Netzwerk der integrierten Zusammenarbeit dar, das es aufrechtzuerhalten und auszubauen gilt. Die Zusammenarbeit zwischen deutschen Gymnasien mit bilingualem deutsch-französischen Zug und französischen Lycées mit internationaler Abteilung (deutschem Zweig) wurde 1995 so intensiviert, daß ein Regierungsabkommen und mehrere Durchführungserklärungen zum sogenannten Doppelabitur (deutsche Hochschulreife und franz. Baccalauréat) verabschiedet werden konnten.

Die deutsch-britischen Kulturbeziehungen erhielten neue Impulse durch die im Oktober 1994 mit Mitteln des DAAD erfolgte Gründung des Instituts für Deutschlandstudien an der Universität Birmingham sowie die Einrichtung eines Großbritannien-Zentrums an der Humboldt-Universität zu Berlin. Darüber hinaus stand die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen zum Ausbau des Austausches von Angehörigen der jüngeren Generation im Vordergrund, auf die sich beide Seiten vor dem Hintergrund eines erheblichen britischen Nachholbedarfs bei den bilateralen Gipfelkonsultationen im Mai 1995 und bei einem deutsch-britischen Bildungskolloqium im April 1994 verständigt haben.

In den Niederlanden hat die Regierung unter dem Eindruck der Clingendael-Studie zum negativen Bild Deutschlands bei weiten Teilen der niederländischen Jugend mehrere Initiativen (Lenkungsausschuß Deutschland, Austauschprogramm „Niederlande-Deutschland Plus" für den Schul- und Jugendaustauschbereich, Deutschlandprogramm für den Hochschulbereich) auf den Weg gebracht. Absprachen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich und in der beruflichen Bildung sollen zu einer Vertiefung der Zusammenarbeit führen. Auf deutscher Seite wurde in Münster ein Haus der Niederlande von Stadt und Universität geschaffen.

Die energischen Einsparungen im Staatshaushalt der USA lassen auch die Kulturbeziehungen zu Deutschland nicht unberührt. So wurden u. a. die Amerikahäuser in Stuttgart und Hannover geschlossen, obwohl die deutsche Seite bereit war, ihren — ohnehin schon über 50 % hinausgehenden Kostenbeitrag — weiter zu leisten. Die Bundesregierung drängt auf Rücknahme der amerikanischen Kürzungen. Sie hält an ihrer hohen Priorität für den Austausch mit den USA fest. Die „Bundeskanzlerinitiativen" (Zentren für Deutschland-Studien an den Universitäten Berkeley, Georgetown und Harvard, Forschungsförderung für Geistes- und Sozialwissenschaften, Stipendien für amerikanischen Führungsnachwuchs, Deutsch-Amerikanisches Konzil) wurden umgesetzt. Das Parlamentarische Partnerschaftsprogramm des Deutsches Bundestages und des amerikanischen Kongresses konnte von beiden Seiten ungekürzt fortgesetzt werden. Weitere neue Initiativen wurden gefördert, z.B. Stipendienprogramm der Studienstiftung des Deutschen Volkes für Deutsche, Restaurierung der Villa Aurora, dem früheren Wohnsitz Lion Feuchtwangers, mit dem Ziel eines Zentrums für europäisch-amerikanische Studien, Deutsch-amerikanische RIAS-Kommission in Berlin, Schülerwettbe-

werb „Award of Excellence" durch die Firma Daimler-Benz und das Goethe-Institut.

Das beträchtliche deutsche Engagement in der Türkei (z.B. Entsendung deutscher Programmlehrer an 10 Anadolou-Schulen, Förderung der deutschsprachigen Studiengänge an der Marmara-Universität, zahlreiche Projekte dualer beruflicher Bildung) wurde fortgesetzt und wo möglich ausgebaut. Allerdings haben zunehmender Islamismus und einschneidende Haushaltskürzungen in der Türkei bedauerlicherweise zu Maßnahmen im türkischen Bildungswesen geführt, die im Ergebnis die deutschen Möglichkeiten reduzieren könnten.

In der erweiterten Europäischen Union werden die Möglichkeiten neuer EU-Programme (SOKRATES, LEONARDO, Jugend für Europa, KALEIDOSKOP, ARIANE, RAPHAEL) zum Ausbau der grenzüberschreitenden Beziehungen genutzt. Die weitgefächerten und intensiven bilateralen Kulturbeziehungen waren Gegenstand von Kommissionssitzungen und Konsultationen mit Belgien, Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Island, Kanada, Niederlande, Österreich und Spanien, an denen jeweils auch die Länder in der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich beteiligt waren.

Bemühungen um ein verstärktes Engagement der Wirtschaft für kulturpolitische Aktivitäten (Sponsoring) waren angesichts der allgemeinen Wirtschaftslage nur begrenzt erfolgreich. Die Nutzung moderner Kommunikationstechnologien wurde in Angriff genommen.

2. Mittel- und Osteuropa und die Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion

Im Vordergrund der Programme und Projekte der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik in Mittel- und Osteuropa und den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion stand auch im Berichtszeitraum das Bestreben, diesen Ländern beim Übergang zu pluralistisch und demokratisch verfaßten Gesellschaften auch mit den Mitteln der kulturpolitischen Zusammenarbeit zu helfen. Diese Staaten waren daher eine prioritäre Zielregion u.a. für die aus dem Kulturhaushalt finanzierte gesellschaftspolitische Bildungs- und Beratungsarbeit der politischen Stiftungen.

Neben dem Bund waren auch die Länder und die Gemeinden, z.B. im Rahmen von Partnerschaften mit Regionen und Kommunen, mit zahlreichen Programmen am kulturellen Austausch beteiligt.

Der Schwerpunkt der kulturpolitischen Zusammenarbeit lag bei der Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Bildungssysteme durch Austausch- und Beratungsmaßnahmen, darunter die Entsendung deutschen pädagogischen Fachpersonals, im Bereich von Hochschule und Schule sowie der beruflichen Bildung und bei Maßnahmen zur Förderung der deutschen Sprache. Das zunächst für die Jahre 1993 bis 1995 aufgelegte Sonderprogramm zur Förderung der deutschen Sprache in MOE und GUS wird fortgesetzt.

Mit Ungarn, Weißrußland, Kroatien und Kasachstan wurden 1994, mit Rumänien, Tadschikistan und Moldau 1995 neue Kulturabkommen unterzeichnet, so daß sich die Gesamtzahl der seit Ende 1992 abgeschlossenen modernen zukunftsgerichteten Kulturabkommen mit diesem Länderbereich auf insgesamt 16 erhöhte. Abschließende Verhandlungen fanden mit Mazedonien statt.

Das Zweigstellennetz des Goethe-Instituts wurde 1994 durch die Eröffnung von Gründungsbüros in Almaty und Tiflis weiter ausgebaut. Gegenwärtig gibt es Goethe-Institute in Moskau, Warschau, Krakau, Prag, Preßburg, Budapest, Bukarest, Sofia, Belgrad, Zagreb, Riga, Almaty, Kiew, Minsk, St. Petersburg und Tiflis.

23 deutsche Lesesäle, davon vier im Jahr 1994, wurden seit 1992 in MOE und GUS eingerichtet. Sie werden an Orten, an denen die Eröffnung eines Goethe-Instituts nicht beabsichtigt ist, in öffentliche Bibliotheken eingegliedert.

Die deutsche Beratungshilfe bei der Reform der Strukturen und Inhalte der Wissenschaftslandschaft und des Hochschulwesens in den mittel- und osteuropäischen Ländern einschließlich der Nachfolgestaaten der Sowjetunion stützt sich auf inzwischen über 1 300 Kooperationsbeziehungen deutscher Hochschulen mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen in MOE und GUS. Die Beratung konzentriert sich auf die Anpassung der Hochschulstrukturen an die veränderten Gesellschafts- und Wirtschaftsbedingungen, auf die fachliche Erneuerung der Lehrinhalte, insbesondere bei den Geisteswissenschaften, sowie auf die Entwicklung kürzerer praxisbezogener Studiengänge nach dem Vorbild der Fachhochschulen in Deutschland.

Schwerpunkt der Kooperationen im Fachhochschulbereich waren z.B. Informationsaufenthalte von mittel- und osteuropäischen Hochschulexperten sowie gemeinsame Konferenzen zur Stellung der Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus wurden die Staaten bei der Einführung kürzerer praxisbezogener nicht-universitärer Studiengänge unterstützt.

Außerdem wird Hilfe bei der Neuentwicklung von Fernstudienangeboten sowie bei der Organisation von Studienberatungsleistungen und Auslandsämtern geleistet. Die Förderung von Studien, Praktika und Forschungsaufenthalten von studierenden, postgraduierten und jungen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen aus Deutschland in MOE und GUS sowie ein gegenseitiger, insbesondere projektbezogener Wissenschaftleraustausch im Rahmen der allgemeinen, nicht MOE/GUS-spezifischen Programme (z.B. DAAD, DFG, CDG und AVH) spielen ergänzend zu diesen speziellen Programmen eine nicht unerhebliche Rolle für die Zusammenarbeit insgesamt.

Ausgewählten wissenschaftlichen Bibliotheken in MOE und GUS wurden in den Jahren 1994/95 Literatur- und bibliothekarische Hilfsmittel im Wert von 2,9 Mio DM aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie zur Verfügung gestellt.

Grundlage der dargestellten Zusammenarbeit im Wissenschaftsbereich bilden die seit langem bestehenden engen Kooperationsbeziehungen der Hochschulen mit Partnereinrichtungen in den Staaten der Region, die mit Mitteln des Auswärtigen Amts durch den DAAD mit 4 Mio DM jährlich gefördert werden, sowie neue Aktivitäten, die mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie von der Hochschulrektorenkonferenz entwickelt worden sind. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie förderte von 1991 bis 1994 zahlreiche Projekte mit einem Volumen von über 7 Mio DM. Kooperationsmaßnahmen waren Informationsaufenthalte von mittel- und osteuropäischen Hochschulexperten sowie gemeinsame Hochschulkonferenzen unter anderem zu Aufgabe und Struktur des Hochschulwesens, insbesondere zu den Fachhochschulen.

Für die etwa 3 Millionen Angehörigen deutscher Minderheiten in der Region stehen die allgemeinen kulturellen Austauschprogramme offen, die von ihnen auch in Anspruch genommen werden, insbesondere beim Deutschunterricht. Darüber hinaus werden die besonderen Förderprogramme fortgesetzt, deren Schwerpunkt im Sprach- und Fortbildungsbereich lag. Für die Entfaltung der Identität der Angehörigen der deutschen Minderheiten wie für die Förderung ihrer Integration in die Heimatländer ist die schulische Bildung ein Schlüsselelement. Auch Medien, der Jugendaustausch und Kulturprojekte wurden gefördert. Mit Ungarn und Rumänien tagten Unterkommissionen der Gemischten Kulturkommissionen zur kulturellen Minderheitenförderung. Die deutsch-russische Gemischte Kulturkommission hielt eine Sondersitzung zu Fragen der Rußlanddeutschen ab.

Nach grenzüberschreitenden Kulturwochen der Bundesrepublik Deutschland in der Baltischen Region 1993 fanden im Herbst 1994 Kulturwochen der Bundesrepublik Deutschland im Kaukasus (Georgien, Aserbaidschan, Armenien) statt. Im Herbst 1995 wurden Kulturwochen in Rumänien und Moldau durchgeführt; die weitere Planung sieht für das Jahr 1996 Kulturwochen in Zentralasien vor.

3. Auswärtige Kulturpolitik im Nord-Süd-Verhältnis

Die Grundlinien der Kulturpolitik der Bundesregierung gegenüber den Ländern Afrikas, Asiens, der pazifischen Region und Lateinamerikas hat das Auswärtige Amt bereits 1982 in „10 Thesen zur kulturellen Begegnung mit Ländern der Dritten Welt" formuliert. Diese stellen auf die Situation der Entwicklungsländer ab, die infolge der Knappheit eigener materieller Ressourcen und wegen Strukturdefiziten und Devisenarmut nicht ohne Unterstützung am Kulturaustausch teilnehmen können. Für Japan, Australien, Neuseeland und einige Schwellenländer gelten sie nur in den allgemeinen Aussagen über partnerschaftlichen Austausch und Dialog auf der Grundlage des wechselseitigen Respekts der Kulturen. Allen Ländern gemeinsam ist das politische Interesse am Ausbau der Kulturbeziehungen zu Deutschland.

— **Asien/Pazifik**

Der dynamischen Entwicklung der Region Asien/Pazifik wird durch Umsetzung des Asien-Konzepts der Bundesregierung (1994) auch im kulturell-wissenschaftlichen Bereich mit schwerpunktmäßigem Einsatz von Mitteln und Ausbau der Kontakte Rechnung getragen. Zu den bisherigen Schwerpunktländern Indien und Japan schließen zunehmend die ASEAN-Länder und China auf.

- Asien ist die Region, mit der wir besonders intensive Wissenschaftsbeziehungen unterhalten: 1992/93 studierten über 34 000 Asiaten (ca. 36 % aller ausländischen Studenten) in Deutschland. Die Bundesregierung unternimmt verstärkte Bemühungen, diesen Austausch zu verbessern und — im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten — zu erweitern.

- 26 Zweigstellen des Goethe-Instituts mit rd. 62 entsandten Lehrkräften sowie vier Außenstellen des DAAD leisten einen wichtigen Beitrag zum Kulturaustausch mit den Ländern Asiens. Neue Goethe-Institute sind geplant für Hanoi und Shanghai.

- Die Kulturbeziehungen zu China, die im Hochschul- und Wissenschaftsbereich auch nach den Juni-Ereignissen 1989 nicht abgebrochen wurden, erfuhren in den letzten Jahren einen stetigen Ausbau. Der DAAD fördert gegenwärtig rd. 150 in Deutschland studierende Chinesen und 70 in der VR China studierende Deutsche. Die Eröffnung einer DAAD-Außenstelle in Peking (im September 1994) schaffte gute Voraussetzungen für eine Intensivierung der Wissenschaftsbeziehungen. Mit der Entsendung von 29 Deutschlektoren und der Zurverfügungstellung von Sprachstipendien und Fortbildungslehrgängen tragen deutsche Mittlerorganisationen dem gewachsenen Interesse an Deutsch als Fremdsprache in China Rechnung. Das Goethe-Institut wird in Zukunft — über die bisherige Spracharbeit hinaus — seine Tätigkeit auch auf Kulturprogramme erweitern.

- Vietnam gewann im Zuge seiner Öffnung gegenüber dem Westen für uns kulturpolitisch an Bedeutung, nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, daß derzeit rd. 60 000 Vietnamesen deutsche Sprachkenntnisse besitzen. Auf der Grundlage der ersten Deutsch-Vietnamesischen Kulturkonsultationen im November 1994 hat der DAAD 26 Jahresstipendien verliehen bzw. verlängert. 229 ehemalige vietnamesische DDR-Stipendiaten (ursprünglich 600) setzen ihr Studium an deutschen Universitäten fort. Die Alexander von Humboldt-Stiftung vergab bisher 34 Stipendien für langfristige Forschungsaufenthalte. Es ist beabsichtigt, sobald wie möglich eine Zweigstelle des Goethe-Instituts in Hanoi zu eröffnen.

Im Nahen Osten behauptet Israel seinen traditionellen Spitzenplatz, die Kontaktdichte nimmt in allen Bereichen beständig zu.

In Nordafrika finden vor allem die bereits entwikkelten Beziehungen mit Ägypten, Tunesien und Marokko eine stete, wenn auch mittelbedingt bescheidene Erweiterung.

— **Afrika südlich der Sahara**

In Afrika südlich der Sahara ist die deutsche Kulturpräsenz geringer und stellt keinen Schwerpunkt der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik dar. Die zumeist aus kolonialen Territorialgliederungen mit geringer Rücksicht auf ethnische Grenzen entstandenen neuen Staaten stehen vor gleich gelagerten strukturellen Problemen: hemmend auf den Kulturaustausch wirken sich insbesondere Strukturdefizite in den Bereichen Erziehung, Kultur und Wissenschaftsorganisation aus. Sie hindern diese Länder daran, die Möglichkeiten des von uns angebotenen partnerschaftlichen Austauschs voll zu nutzen. Der Austausch reduziert sich derzeit weitgehend auf einseitige deutsche Leistungen, die über Strukturhilfen in den Bereich der Entwicklungszusammenarbeit hineinreichen.

Zur Vermeidung einer kulturellen Einbahnstraße wird den Partnern Hilfe bei der Präsentation ihrer Kultur in Deutschland (Haus der Kulturen der Welt in Berlin als „Bühne") angeboten.

Das neue Südafrika verspricht nach dem Aufbau seiner kulturellen Kontaktstrukturen ein Partner von Gewicht zu werden. Derzeit finden Verhandlungen über ein Kulturabkommen statt. Die neue Zweigstelle des Goethe-Instituts in Johannesburg hat ihre Arbeit jedoch bereits aufgenommen.

— **Lateinamerika**

Mit Lateinamerika verbindet uns eine enge kulturpolitische Zusammenarbeit, die mit fast allen Staaten (außer Karibik) durch Kulturabkommen untermauert ist. Der Demokratisierungsprozeß in der Region hat die auf Dialog und gleichberechtigte Partnerschaft angelegten Beziehungen noch verstärkt, insbesondere mit den großen Ländern Argentinien, Brasilien, Chile sowie Mexiko.

Lateinamerika erhält traditionell den größten Anteil der Mittel für kulturelle Zusammenarbeit mit Ländern der Dritten Welt. Aufgrund der Haushaltslage werden diese Mittel zunächst nicht weiter steigen können.

Am 10. Mai 1995 hat das Bundeskabinett das Lateinamerika-Konzept der Bundesregierung beschlossen. Ziel des Konzepts im kulturellen Bereich ist es, die bereits hohe deutsche Kulturpräsenz in Lateinamerika langfristig zu wahren. Als Schwerpunkt der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik in Lateinamerika gilt weiterhin die Förderung der deutschen Sprache im Rahmen der bestehenden außenkulturpolitischen Strukturen (außer den Schulen die Goethe-Institute und die deutsch-ausländischen Kulturgesellschaften). Nach der Schließung von drei Goethe-Instituten in der Region im Jahre 1994 im Rahmen notwendiger Strukturveränderungen bestehen derzeit 19 Goethe-Institute, deren Tätigkeit sich von der Spracharbeit bis zum Angebot kultureller Darbietungen häufig mit lokalen Partnern erstreckt und in den Ländern Lateinamerikas außerordentlich geschätzt wird. Die Arbeit der geschlossenen Goethe-Institute soll soweit wie möglich durch Kulturgesellschaften weitergeführt werden.

Der Wissenschaftsaustausch ist traditionell ein besonders wichtiger Bereich der Kulturbeziehungen zu Lateinamerika. Zwischen deutschen und lateinamerikanischen Universitäten bestehen fast 200 Kooperationsvereinbarungen. Eine besondere Bedeutung hat das Programm zum Kulturerhalt, in dem Lateinamerika ebenfalls überproportional vertreten ist.

XII. Wichtige an der Umsetzung der Auswärtigen Kulturpolitik beteiligte Institutionen

1. Goethe-Institut

Das Goethe-Institut ist die größte der zur Umsetzung der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik berufenen kulturellen Mittlerorganisationen. Es hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins mit Sitz in München. Gremien des Vereins sind die Mitgliederversammlung, das Präsidium und die 10 Beiräte. Die Aufgaben, die das Goethe-Institut im Auftrag der Bundesrepublik wahrnimmt sowie sein Verhältnis zum Auswärtigen Amt sind in dem 1976 geschlossenen Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland vertreten durch den Bundesminister des Auswärtigen und dem Goethe-Institut festgelegt. Diese Aufgaben sind die Pflege der deutschen Sprache im Ausland und die Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit.

Das Goethe-Institut betreibt z. Zt. im Ausland 151 Kulturinstitute in 78 Ländern. Im Inland arbeiten 16 Institute, zwei weitere in Dresden und in Weimar sind im Aufbau. Die Gesamtzahl seiner deutschen und ausländischen Mitarbeiter liegt bei ca. 3 600. Das Gesamtausgabevolumen des Instituts beläuft sich 1995 auf rd. 427 Mio DM (348 Mio DM öffentlicher Bereich, 79 Mio DM Eigenmittelbereich).

Die ausschließlich im Bereich der Sprachvermittlung tätigen Inlandsinstitute, die den sog. Eigenmittelbereich bilden, werden aus Eigeneinnahmen des Vereins (Erlöse aus Sprachkursen, Spenden usw.) finanziert.

Für seine Arbeit im Ausland (sog. öffentlicher Bereich) erhält das GI eine jährliche Zuwendung des Auswärtigen Amts. Der Zuschuß betrug 1994 299,1 Mio DM, wovon 236,1 Mio DM auf die institutionelle Förderung und 63,0 Mio DM auf die Projektmittel entfielen. Der Haushaltsansatz für 1995 sieht einen Zuschuß von 301,2 Mio DM vor (242,3 Mio DM institutionelle Förderung, 58,8 Mio DM Projektmittel).

Dem Goethe-Institut ist es in einer Reihe von Fällen gelungen, für die Unterstützung seiner Aktivitäten im In- und Ausland private Sponsoren und Spender zu gewinnen.

Seiner ersten Vertragsaufgabe, der Pflege der deutschen Sprache im Ausland, kommt das Goethe-Institut durch Sprachkurse und die Erarbeitung von Lehrmaterialien, durch Lehrerfortbildung, wissenschaftliche Forschung und sprachpolitische Aktivitäten nach. Je nach Lerntraditionen und Kundenwünschen können an den Goethe-Instituten im Ausland die verschiedensten Kurse belegt werden, die zu international anerkannten Prüfungen führen. Das GI hat derzeit weltweit über 150 000 eingeschriebene Sprachkursteilnehmer. Die „Pädagogische Verbindungsarbeit" arbeitet im Ausland mit Stellen zusammen, die für die Förderung des Deutschunterrichts im Gastland vor Ort eine Rolle spielen, z. B. mit Erziehungsbehörden und Deutschlehrerverbänden. Sie führt Fortbildungsseminare u. a. für Lehrer durch und entwickelt Unterrichtsmaterialien, die auf die Kulturen und Lerntraditionen des Gastlands zugeschnitten sind.

Zur Erfüllung seiner zweiten Vertragsaufgabe, der Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit, konzipieren und organisieren die Goethe-Institute eine Vielzahl von Kulturprogrammen im Ausland, in der Regel in dialogischer Zusammenarbeit mit Partnern des jeweiligen Gastlands. Jährlich werden von den Goethe-Instituten etwa 15 000 Veranstaltungen im Ausland durchgeführt. Die kulturelle Programmarbeit der Auslandsinstitute zeichnet sich durch eine große Vielfalt an Themen und Arbeitsformen aus:

— Konferenzen, Kolloquien, Symposien, Workshops,

— Vorträge und Lesungen,

— Ausstellungen,

— Filmveranstaltungen,

— Fernseh- und Hörfunkseminare,

— Ballett- und Tanzvorstellungen,

— Theaterproduktionen und Gastregien.

Eine bedeutsame Veranstaltungsform der Zukunft, mit der sich das Institut intensiv beschäftigt, ist die Arbeit mit und in den elektronischen Medien.

Einen wichtigen Teil der internationalen kulturellen Zusammenarbeit stellt die Informationsarbeit der Goethe-Institute im Ausland dar. Zu diesem Zweck unterhalten sie Bibliotheken/Mediotheken, die neben Büchern, Zeitungen und Zeitschriften auch Filme und Videos bereithalten, Auskünfte erteilen und Kontakt zum Publikum des Gastlands suchen.

Die tiefgreifenden weltpolitischen Änderungen der letzten Jahre haben von 1990 bis 1994 zur Gründung von 13 neuen Goethe-Instituten in den Ländern Mittel- und Osteuropas und auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion geführt. 1995 wurde das GI Johannesburg gegründet, für die geplante Neugründung in Hanoi werden z. Zt. die vertraglichen Grundlagen für die Errichtung geschaffen. Die Gespräche mit der chinesischen Seite über eine Institutsgründung in Shanghai sind noch nicht abgeschlossen. Da wegen der öffentlichen Haushaltsengpässe das Goethe-Institut eine Stagnation seines Zuschusses und Stellenkürzungen hinzunehmen hatte, mußte ab 1994 eine grundlegende Umstrukturierung des Institutsnetzes eingeleitet werden. Neben dem Abbau einzelner Arbeitsbereiche an einer Vielzahl von Instituten war 1994 auch die Schließung von vier Instituten unumgänglich: San Juan/Argentinien, Viña del Mar/Chile, Medellín/Kolumbien, Malmö/Schweden. 1995 kam die Schließung des Instituts Harare in Simbabwe hinzu. Da auch in den kommenden Jahren dem Goethe-Institut weitere Stellenkürzungen abverlangt werden (für 1996 ist die Streichung von 29,5 Stellen vorgesehen), gleichzeitig aber weitere Neueröffnungen von Goethe-Instituten wie auch der weitere Ausbau bestehender Institute in Schwerpunktregionen geplant ist, wird das eingeleitete Umstrukturierungsprogramm voraussichtlich fortgesetzt werden müssen.

Auch intern unterzieht sich das GI einem Reformprozeß, der eine Qualitätssteigerung, Entbürokratisierung und Betonung des Unternehmenscharakters und des Dienstleistungsgedankens zum Inhalt hat.

2. Deutscher Akademischer Austauschdienst

Satzungsmäßige Aufgabe des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) ist die Pflege der akademischen Beziehungen zum Ausland, insbesondere die ideelle wie materielle Vermittlung und Förderung des Austauschs von Forschern und Studenten. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben standen dem DAAD 1994 Haushaltsmittel von 363 Mio DM zur Verfügung, davon 320,2 Mio DM aus Bundesmitteln, 2,1 Mio DM von den Ländern, 27,6 Mio DM von der EU und 13,1 Mio DM von anderen Geldgebern. Die Bundesfinanzierung ging als Folge der beschlossenen Sparmaßnahmen gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio DM zurück.

Die Zahl der Personal-, Projekt- und Drittmittelstellen belief sich zum Jahresende 1994 auf 416,5.

Der DAAD hat im Jahre 1994 insgesamt 53 544 Personen gefördert, davon 30 127 Deutsche und 23 417 Ausländer. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 3 214 Förderungen, die zu einem großen Teil dem weiterhin dynamischen Wachstum der EU-Programme (plus 2 515) zu verdanken ist.

Als weltweit tätige Organisation war der DAAD auch 1994 und 1995 bemüht, Hochschulangehörige aus nahezu allen Ländern nach Deutschland einzuladen und Deutsche zu Forschungsaufenthalten oder als Lektoren und vermittelte Wissenschaftler in alle Erdteile zu fördern. Dennoch hat der DAAD im Berichtszeitraum einige regionale Schwerpunkte gesetzt, die den politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen der Gegenwart Rechnung tragen:

— In der Region Mittel- und Osteuropa wurde das MOE-Programm zur Förderung der deutschen Sprache erfolgreich fortgesetzt. Darüber hinaus findet das breitgefächerte Austauschprogramm des DAAD in allen Ländern der Region ein sehr lebhaftes Interesse, so daß die MOE-Länder in der Austauschbilanz des DAAD einen Spitzenplatz einnehmen.

— Die Austauschmaßnahmen mit den Ländern der Europäischen Union machten 1994 beim DAAD etwa 20 % aller Förderungen aus. Hinzu kamen die Förderungen im Rahmen von ERASMUS und LINGUA. Eine starke Steigerung der Antragszahlen war sowohl bei Individualbewerbungen deutscher Studierender und Graduierter als auch bei den Programmen zur projektbezogenen Personenförderung (Wissenschaftler-Austausch) zu beobachten. An der Diskussion um die Ausgestaltung der neuen EU-Programme SOKRATES und LEONARDO hat der DAAD sich mit vorbereitenden Tagungen sowie zahlreichen Konzept- und Informationsbeiträgen beteiligt; im hochschulbezogenen Teil der beiden Programme wird er auch künftig als „nationale Agentur" fungieren.

— Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des DAAD lag in Asien, das bei der Zahl der Förderungen inzwischen mit Nordamerika gleichauf liegt. Im April 1995 wurde in Peking eine weitere Außenstelle des DAAD eröffnet, nach Tokyo, Jakarta und New Delhi die vierte auf dem Kontinent.

  Mit verschiedenen neuen Fördermaßnahmen bemüht sich der DAAD, der Bedeutung und Vielgestaltigkeit des asiatisch-pazifischen Raums gerecht zu werden.

Die Fortführung der Förderung von ehemaligen Stipendiaten der DDR, die auf Beschluß der Bundesregierung 1991 vom DAAD übernommen wurden, geht ihrem Ende entgegen. Von den ursprünglich 7000 Stipendiaten befanden sich Mitte 1995 noch rund 600 in der Förderung; 90 % der Abgänger haben den vorgesehenen Hochschulabschluß erreicht.

3. Alexander von Humboldt-Stiftung

Die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bonn. Stifter ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister des Auswärtigen. Stiftungszweck ist es, wissenschaftlich hochqualifizierten ausländischen Akademikern durch Forschungsstipendien und -preise Forschungsaufenthalte in Deutschland zu ermöglichen.

Die Stiftung hat insgesamt ca. 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Auswärtige Amt unterstützt die Stiftung sowohl im institutionellen (1995: 9,6 Mio DM) als auch im Projektbereich. Der Gesamthaushalt der Alexander von Humboldt-Stiftung (öffentliche Mittel des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie Drittmittel) beläuft sich 1995 auf 87,6 Mio DM, davon entfallen 76,5 Mio DM auf die Projektförderung und 11,1 Mio DM auf die Verwaltungsausgaben.

Die Alexander von Humboldt-Stiftung ist eine Organisation zur Förderung der Spitzenforschung. Zentrales Förderinstrumentarium ist die Vergabe von bisher jährlich ca. 500 Humboldt-Forschungsstipendien an ausländische Nachwuchswissenschaftler. Entsprechend der allgemeinen Haushaltsentwicklung sind die Förderzahlen der Stiftung seit 1993 zurückgegangen. 1994 wurden 469 Humboldt-Forschungsstipendien neu verliehen, 112 Humboldt-Forschungspreise an ausländische Wissenschaftler und 29 Max-Planck-Forschungspreise für Forschungskooperationen deutscher und ausländischer Wissenschaftler vergeben. 184 Forschungsstipendien gingen an deutsche Wissenschaftler aus den neuen Bundesländern. Insgesamt haben durch diese Förderprogramme und durch Wiedereinladungen und Wiederaufnahmen 2 121 Wissenschaftler im Jahre 1994 eine Unterstützung durch die Alexander von Humboldt-Stiftung erhalten.

Im Rahmen ihrer verschiedenen Förderprogramme hat die Stiftung in den vergangenen Jahrzehnten ein Netz von Verbindungen und Kontakten zu Wissenschaftlern und Förderinstitutionen aus über 120 Ländern geknüpft. Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Stiftung ist es, die Kontakte der Humboldtianer untereinander zu verstärken und damit die Synergie der wissenschaftlichen Zusammenarbeit weltweit zu fördern. Die Stiftung hat in den über 40 Jahren ihres Bestehens 15 000 ausländische Forschungsstipendiaten, darunter 2 700 aus den Ländern Südostasiens und 370 aus Australien und Neuseeland, gefördert. Hervorzuheben ist die hohe Zahl ehemaliger AvH-Stipendiaten, die inzwischen führende Positionen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft ihrer Heimatländer einnehmen.

4. Institut für Auslandsbeziehungen

Die klassischen Arbeitsinstrumente, mit denen das Institut für Auslandsbeziehungen (IfA), eine bereits 1917 gegründete Anstalt des öffentlichen Rechts, zur Umsetzung der Auswärtigen Kulturpolitik beiträgt — Ausstellungen, Seminare, Dokumentation und Publikationen — konnten in den letzten Jahren qualitativ und quantitativ ausgebaut werden. Neue Aufgaben im Bereich der kulturellen und politischen Öffentlichkeitsarbeit, wozu auch die Übernahme des Vortragsprogramms der Bundesregierung seit 1995 gehört, haben zu einer Abrundung des Institutsprofils beigetragen und ermöglichen es heute, ausländischen Partnern ein zielgerichtetes Programm unterschiedlicher Veranstaltungen und Maßnahmen anzubieten. Beispiele dafür sind die Durchführung der Deutschen Woche in Ulan Bator 1994 mit Vorträgen, Spiel- und Dokumentarfilmen und zwei Fotoausstellungen sowie die Buchmesse in Jerusalem 1995, wo das IfA eine Informationsausstellung zu den deutsch-israelischen Beziehungen und eine Kunstausstellung präsentierte.

Der Institutshaushalt hatte 1994 ein Gesamtvolumen von 23,64 Mio DM, davon entfielen 8,99 Mio DM auf die institutionelle Förderung, 14,65 Mio DM auf die Projektförderung. Der Haushaltsansatz für 1995 beläuft sich auf 26,49 Mio DM, davon entfallen auf die institutionelle Förderung 9,31 Mio DM und auf die Projektförderung 17,18 Mio DM. Die Anzahl der Personalstellen beträgt 79 Stellen. In den Haushaltsjahren 1993 und 1994 ist im Zuge der verfügten Personal-

einsparungen im öffentlichen Dienst jeweils eine Planstelle weggefallen.

Um die Effektivität der jeweiligen Arbeitseinheiten zu erhöhen und die Zusammenarbeit untereinander zu verstärken, haben das IfA und das Goethe-Institut im November 1993 eine Zuständigkeitsabsprache bei der Durchführung von Ausstellungen im Bereich der Bildenden Kunst/Design/Architektur getroffen. Danach ist das IfA ausschließlich für alle weltweit tourenden Ausstellungen aus dem genannten Bereich mit Originalen verantwortlich und überläßt edukative und dokumentarische Ausstellungen weitgehend anderen Partnern. Im März 1995 wurde vereinbart, daß die Bibliothek des IfA im Rahmen ihrer Dokumentationstätigkeit zur Auswärtigen Kulturpolitik zukünftig die Publikationen der Goethe-Institute im Ausland sammelt, erschließt und zur Verfügung stellt, um eine umfassendere Dokumentation der Arbeit der Goethe-Institute im Ausland zu ermöglichen und so Synergieeffekte in der Programmarbeit zu ermöglichen. Zur weiteren Bereinigung von Zuständigkeitsüberschneidungen wurde zu Beginn des Jahres 1994 der individuelle Buchversand aus Mitteln des Auswärtigen Amts an Inter Nationes abgegeben.

Im Rahmen der kulturellen Hilfsprogramme für die deutschsprachigen Bevölkerungsgruppen in den MOE-Staaten wurde das IfA entsprechend der Zuständigkeitsvereinbarung mit dem Auswärtigen Amt mit der Erarbeitung entsprechender Programme und deren administrativer und finanzieller Abwicklung für die Länder Rumänien, Polen und Ungarn beauftragt, während die Zuständigkeit für Rußland/GUS dem Verein für das Deutschtum im Ausland (VDA) übertragen wurde.

Um der Forderung des Deutschen Bundestags nach einem zeitgemäßen Instrumentarium der Auswärtigen Kulturpolitik nachzukommen, das insbesondere die Möglichkeiten der elektronischen Medien für die Auswärtige Kulturpolitik nutzbar machen soll, hat das IfA mit Unterstützung der Kulturabteilung im November 1995 in Berlin ein Kolloquium mit Informationsbörse zum Thema „Neue Medien in der Auswärtigen Kulturpolitik" veranstaltet.

5. Deutscher Musikrat

Der Deutsche Musikrat wurde 1953 in Bonn gegründet. Als Dachverband für die Musikorganisationen in der Bundesrepublik wird er aus 85 länderübergreifenden Musikverbänden und Institutionen, den 16 Landesmusikräten sowie Persönlichkeiten des deutschen Musiklebens gebildet. Hiermit repräsentiert er über 8 Millionen Bürger, die sich professionell oder als Laien mit Musik befassen. Er wird überwiegend aus Mitteln des Bundes und der Länder sowie aus Mitteln privater Geldgeber finanziert und befaßt sich schwerpunktmäßig mit der Förderung des musikalisch-künstlerischen Nachwuchses, der zeitgenössischen Musik und des Laienmusizierens.

Als Mittlerorganisation des Auswärtigen Amts im Bereich der Chor- und Laienmusik, nimmt der Deutsche Musikrat eigenverantwortlich Aufgaben im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik wahr. Die musikalische Auslandsarbeit umfaßt die Planung, Durchführung und Förderung von Auslandreisen musikalischer Ensembles (Chöre, Nachwuchsensembles/Nachwuchssolisten, Volksmusik-, Sing- und Tanzgruppen, Kirchenmusikensembles, Amateurorchester etc.) und die Durchführung von Austauschprogrammen vielfältiger Art. So wurden 1994 Studienreisen und Informationsaufenthalte von Musikerpersönlichkeiten aus Albanien, Lettland, Rußland, der Ukraine und Uruguay durch den Deutschen Musikrat gefördert. Stipendien zu Fortbildungszwecken konnten jungen Musikern aus Nicaragua, Rumänien und Ungarn gewährt werden.

Einen besonderen Tätigkeitsschwerpunkt bildete auch im Berichtszeitraum die osteuropäische Region. Ein Drittel aller 1994 durch den Deutschen Musikrat geförderten Auslandsgastspiele deutscher Ensembles entfiel auf Osteuropa — d. h. mehr als 1,3 Mio DM wurden hierfür aufgewendet. Darüber hinaus wurden auch die Gastspielreisen von acht Ensembles aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion gefördert.

An erster Stelle stehen dabei Rußland, Weißrußland, die Ukraine und die baltischen Staaten. Ein besonderer Akzent ist das überaus große Interesse an exemplarischen Aufführungen von geistlicher Musik sowie an der kontinuierlichen Ausweitung des Austauschs im Jugendbereich. Der Austausch mit den asiatischen Nachfolgestaaten der Sowjetunion befindet sich noch im Anfangsstadium, da die finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen auf Seiten der Partner noch ungenügend sind, ein Defizit, das auch nicht immer von deutscher Seite ausgeglichen werden kann.

Die schon seit vielen Jahren intensiven Musikbeziehungen zu Polen und Ungarn spiegeln sich in einer verhältnismäßig großen Zahl von Gastspielen. Auch im Austausch mit der Tschechischen Republik und Slowakischen Republik ist eine steigende Tendenz erkennbar.

Neben den traditionell engen Beziehungen zu den westeuropäischen Ländern und Nordamerika sind Mittel- und Südamerika weitere Schwerpunktregionen für die durch den Deutschen Musikrat getragene Projektarbeit. In diesen Ländern ist ein allgemein großes Interesse an Gastspielen deutscher Ensembles zu spüren. Das Hauptaugenmerk in diesem Bereich liegt auf der Förderung echter Austauschprojekte, die langfristig zu intensiven künstlerischen Kontakten beitragen sollen.

6. INTER NATIONES

Inter Nationes (IN) wurde 1952 als eingetragener Verein gegründet. Die Finanzierung von IN wird vom Auswärtigen Amt und dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung bestritten. Das Gesamtbudget betrug 1994 knapp 54 Mio DM und war damit gegenüber dem Vorjahr rückläufig (1993: 56,187 Mio DM). 1995 stehen insgesamt rd. 55,8 Mio DM zur Verfügung (davon institutionelle Förderung: 15,3 Mio DM; Projektförderung 40,5 Mio DM).

Die drei Arbeitsbereiche von IN sind Bildungsmedien und Film, Printmedien und der Besucherdienst (Betreuung des Besucherprogramms der Bundesregierung). Regionale Schwerpunkte in der Arbeit von IN sind die EU, Nordamerika und MOE. Derzeit verfügt IN über 156 feste und ca. 500 freie Mitarbeiter. Im Zuge der allgemein notwendigen Stelleneinsparungen ist auch IN von einer 1,5prozentigen Stellenkürzung betroffen, was derzeit den Abbau von jährlich zwei Planstellen bedeutet.

Inhaltlich hat sich der Schwerpunkt der Arbeit in den vergangenen Jahren auf die Bildungsmedien, die Verbreitung der deutschen Sprache und den intensiven Dialog über zeitgenössische Kultur verschoben. Für die Konzeption aller IN-Produkte gilt grundsätzlich, daß mehr und mehr eine zielgruppenspezifische Ausrichtung im Vordergrund steht.

Als Konsequenz auf die verstärkte Zielgruppenorientierung und die größer werdende Nachfrage bei gleichzeitig stagnierendem bzw. rückläufigen Budget und Personalabbau wurde 1993 eine Mitte 1995 vorerst abgeschlossene Strukturreform begonnen, die unter Nutzung von Synergieeffekten die Zusammenlegung von bisher 5 zu den obengenannten 3 Arbeitsbereichen zur Folge hatte.

Im Rahmen der VIZ (Vereinigung für internationale Zusammenarbeit) koordiniert IN regelmäßig seine Aktivitäten mit denen anderer Mittlerorganisationen. Seit 1993 sind verschiedene Medienausstattungsaufgaben für den DAAD von IN durchgeführt worden sind, während z. B. der Bereich der wissenschaftlichen Zeitschriftenabonnements von IN an die Deutsche Forschungsgemeinschaft abgegeben werden konnte.

7. Bundesverwaltungsamt — Zentralstelle für das Auslandsschulwesen

Im Gegensatz zu den sogenannten Mittlerorganisationen ist die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (BVA-ZfA) eine nachgeordnete Bundesbehörde, die der Dienstaufsicht des Bundesministeriums des Innern und der Fachaufsicht des Auswärtigen Amts untersteht. Sie ist als Abteilung dem Bundesverwaltungsamt angegliedert und hat die Aufgabe, die vom Auswärtigen Amt formulierte Auslandsschulpolitik in die Praxis umzusetzen. Mit insgesamt 92 Mitarbeitern betreut sie ein weltweites Netzwerk von Schulen und über 2000 ins Ausland entsandten Lehrern. Für die Erfüllung dieser Aufgabe verfügt sie über pädagogische Fachreferate sowie Verwaltungs-, Rechts- und Finanzexperten. Ein Aufgabenschwerpunkt besteht in der Vermittlung, Vorbereitung, Entsendung und Betreuung von deutschen Lehrkräften bei ihrem Auslandseinsatz. Weiterhin ist sie zuständig für pädagogische Grundsatzfragen und die Inspektion der deutschen Auslandsschulen.

Darüber hinaus erarbeitet die ZfA pädagogische Konzeptionen für einzelne Gastländer. Schließlich nimmt sie eine Vielzahl von Aufgaben im Bereich der Auslandsschuldidaktik, des Prüfungswesens sowie der Entwicklung und Beschaffung von Lehrmitteln wahr. Im Berichtsjahr 1994 stellte die ZfA aus Mitteln des Auswärtigen Amts 281,7 Mio DM für die personelle Förderung des Auslandsschulwesens, für Betriebskostenzuschüsse (Schulbeihilfe) in Höhe von 58,3 Mio DM sowie für Lehrmittel in Höhe von 3,8 Mio DM zur Verfügung. Die von der ZfA verwalteten Mittel sind von 315,2 Mio DM auf 365,7 Mio DM im Zeitraum von 1990 auf 1994 um 16 % angestiegen. Dies ist insbesondere auf die Öffnung der mittel- und osteuropäischen Reformstaaten zurückzuführen.

Um die große Nachfrage nach Unterricht in deutscher Sprache in den MOE- und GUS-Staaten abdekken zu können, hat die ZfA die Zahl der in die Gastländer der Region entsandten Lehrkräfte — insbesondere im Rahmen des Sonderprogramms zur Förderung der deutschen Sprache — von 110 auf 578 erhöht. Hierdurch ist es gelungen, innerhalb kurzer Frist multiplikatorisch wirksame Stellen mit geschulten deutschen Fachkräften zu besetzen und ein anspruchsvolles Programm von zentraler Bedeutung für die Auswärtige Sprach- und Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland in die Praxis umzusetzen.

8. Deutsches Archäologisches Institut

Das Deutsche Archäologische Institut, Berlin, eine wissenschaftliche Korporation im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts, hat eine Eurasien-Abteilung (seit 1994) und eine Orientabteilung (seit 1995) sowie Auslandsabteilungen in Rom, Athen, Kairo, Istanbul, Madrid und Stationen in Lissabon, Damaskus und Sanaa. Außerdem gehören zum Institut die Kommissionen für Alte Geschichte und Epigraphik, München, für Allgemeine und Vergleichende Archäologie (KAVA), Bonn, sowie die Römisch-Germanische Kommission, Frankfurt/M (RGK).

Das DAI beschäftigt insgesamt 270 Mitarbeiter, darunter 95 Wissenschaftler. Der Gesamthaushalt wurde von 46,1 Mio DM 1993 auf 43,5 Mio DM in 1995 reduziert.

Die wichtigsten Grabungsstätten liegen in Selinunt (Italien), Olympia und Samos (Griechenland), Theben und Elephantine (Ägypten), Pergamon und Didyma (Türkei), Fuente Alamo (Spanien), Resafa (Syrien) und Marib (Jemen).

Mit der neu eingerichteten Orientabteilung kann das Institut flexibler auf politische Veränderungen reagieren und länderübergreifende Fragestellungen der Orientarchäologie verfolgen.

Die Gründung der Eurasien-Abteilung wurde durch die Öffnung Rußlands und der zentralasiatischen Staaten erforderlich. Grabungen gibt es bereits in Rußland und Usbekistan.

Der Eurasien-Abteilung wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen auch die Iranforschung übertragen.

9. Carl Duisberg Gesellschaft

Die Carl Duisberg Gesellschaft e. V. (CDG) ist ein gemeinnütziger Verein für internationale Weiterbildung und Personalentwicklung. Sie bildet gemeinsam mit in- und ausländischen Partnergesellschaften

einen internationalen Verbund, der praxisorientierte Trainings-, Austausch- und Fremdsprachenprogramme für Fach- und Führungskräfte aus aller Welt ausrichtet. Ziele der CDG, die sich auf Wirtschaft und Staat stützt, sind internationaler Know-how-Transfer und Erfahrungsaustausch, Anregung von Entwicklungsprozessen und weltweite Zusammenarbeit.

Mit einem Finanzvolumen von ca. 184 Mio DM — zumeist von öffentlichen Auftraggebern aus Bund, Ländern und der Europäischen Union — konnten die CDG und die mit ihr verbundenen Organisationen im Jahr 1994 über 24 000 Menschen aus über 120 Ländern der Erde, zumeist Fach- und Führungskräfte aus der Wirtschaft, Gelegenheit zum Erwerb internationaler Berufsqualifizierung und interkultureller Kompetenz geben.

10. Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland

Hier sind acht Forschungsinstitute, die im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie in ausgewählten Partnerstaaten unterhalten und institutionell gefördert werden, von Bedeutung. Die Bundesregierung hat ihren Einsatz für die sowohl hinsichtlich der Forschungsförderung als auch der Auswärtigen Kulturpolitik wichtige Arbeit der Institute trotz der generellen, auch hier spürbaren Knappheit der verfügbaren Mittel durch eine Reihe von Maßnahmen verstärkt.

Den Schwerpunkt bilden traditionell die derzeit fünf deutschen historischen Institute. Zu den schon seit Jahrzehnten bestehenden deutschen historischen Instituten in Rom, Paris und London sind 1987 das Deutsche Historische Institut in Washington D.C. und 1993 das Deutsche Historische Institut in Warschau hinzugekommen. Das Washingtoner Institut ist inzwischen ebenso ein fester und wichtiger Bestandteil der wissenschaftlichen Beziehungen zum Gastland geworden, wie sich dies bei den schon länger bestehenden Instituten bewährt hat und immer wieder neu bewährt. Der Aufbau des Warschauer Instituts wird voraussichtlich bis 1998 abgeschlossen sein. Die übrigen drei Institute, die in diesen Zusammenhang gehören, sind das Kunsthistorische Institut in Florenz, das Orient-Institut der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft in Beirut (mit Ausweichstelle in Istanbul, wegen der gefährdeten Sicherheitslage im Libanon 1987 eingerichtet) sowie das Deutsche Institut für Japanstudien in Tokyo.

Auf eine hundertjährige Geschichte kann im Jahr 1997 das Kunsthistorische Institut in Florenz zurückblicken, dessen kunstgeschichtliche Forschungen zur Renaissance in Norditalien Schwerpunkt einer fruchtbaren internationalen Wissenschaftskooperation sind.

Die beiden Institute im Nahen und im Fernen Osten weisen gegenüber den historischen Instituten eine modifizierte Aufgaben- und Arbeitsstruktur auf. Die Themenstellungen sind regionorientiert und werden zunehmend interdisziplinär angegangen. Das im Jahr 1961 gegründete Beiruter Institut konnte 1994 seine im libanesischen Bürgerkrieg reduzierte Tätigkeit wieder voll aufnehmen, ohne Aufgabe der zwischenzeitlich aus Sicherheitsgründen eingerichteten Ausweichstelle in Istanbul. Die Arbeit des 1988 gegründeten Instituts in Tokyo gilt zentral dem Verständnis des modernen Japan. Neben seinen zahlreichen wissenschaftlichen Publikationen haben die von ihm veranstalteten Ausstellungen aus der Geschichte der kulturellen Beziehungen zwischen Japan und Europa starke Resonanz.

Des weiteren ist 1989 an der Hebräischen Universität Jerusalem gemeinsam mit der Israelischen Seite das Franz-Rosenzweig-Forschungszentrum für die deutsch-jüdische Literatur und Kulturgeschichte eingerichtet worden. 1993 wurde das Deutsch-Amerikanische Akademische Konzil gegründet, das die Aufgabe hat, die deutsch-amerikanische Zusammenarbeit durch transatlantische Wissenschaftskooperation und -kommunikation auszubauen und zu vertiefen.

11. Villa Vigoni

Die Villa Vigoni wurde der Bundesrepublik Deutschland 1983 mit der Auflage vermacht, sie für Begegnungen wissenschaftlichen und kulturellen Charakters zwischen Deutschen und Italienern zu nutzen. Seit der Gründung des Trägervereins 1986 hat sich die Villa Vigoni zu einem deutsch-italienischen Begegnungszentrum entwickelt, in dem jährlich bis zu 30 Seminare und Kolloquien, sowie künstlerische Veranstaltungen und Studienaufenthalte stattfinden. Die Finanzierung dieser Aktivitäten wird nach der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Italien abgeschlossenen Regierungsvereinbarung vom 21. April 1986 paritätisch von deutscher (Bund und Länder) und von italienischer Seite (Italienische Republik und Region Lombardei) übernommen. Für die gegenwärtig durchgeführten Umbau- und Instandsetzungsarbeiten hat das federführende Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie insgesamt 25,1 Mio DM eingeplant.

12. Haus der Kulturen der Welt

Als GmbH konstituiert mit dem Bund und dem Land Berlin als Gesellschafter betreibt das Haus der Kulturen der Welt (HKW) in Berlin seit 1988 in Zusammenarbeit mit Institutionen, gesellschaftlichen Gruppen und Personen in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt die Präsentation ausländischer Kultur, vor allem der aus Entwicklungsländern. Zu diesem Zweck führt es Programme und Veranstaltungen aus allen Bereichen von Kunst und Kultur in Berlin sowie im übrigen Bundesgebiet, insbesondere auch in den neuen Ländern, durch, oder vermittelt sie. Es leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Prinzips der Gegenseitigkeit im Kulturaustausch und trägt so zugleich zur Bekämpfung von Ausländerfeindlichkeit bei, indem es Wissen und Verständnis für fremde Kulturen auf- und Vorurteile abbaut.

Das HKW hat mit seinen Programmen eine beachtliche Resonanz in der Öffentlichkeit erzielt und ist gesuchte Ansprechstelle für ausländische Partner.

Das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern fördern das HKW mit Programmitteln (1995: 2,8 Mio DM); der Berliner Senat hat bis 1994 die institutionellen Kosten in voller Höhe getragen (1994: 6,3 Mio DM), seinen Beitrag jedoch ab 1995 um rd. 2 Mio DM reduziert. Eine Lösung der hierdurch ausgelösten Finanzkrise des HKW über die Hauptstadtkulturhilfe des Bundes wird angestrebt.

XIII. Einrichtungen zur Förderung deutscher Künstler durch Studienaufenthalte im Ausland

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern werden die nachfolgend aufgeführten Auslandseinrichtungen unterhalten bzw. gefördert, die ein besonderes Instrument der innerstaatlichen Künstlerförderung darstellen und nicht der Außendarstellung deutschen Kulturschaffens dienen. Gleichwohl ergeben sich durch die Präsenz vor Ort und die dem Förderzweck sehr dienlichen Außenkontakte zahlreiche Berührungspunkte mit dem örtlichen Kulturleben und den übrigen deutschen und entsprechenden ausländischen Institutionen im Gastland.

— **Deutsche Akademie Villa Massimo in Rom mit Casa Baldi in Olevano Romano**

Die auf eine private Stiftung an den Preußischen Staat zurückgehende Deutsche Akademie Villa Massimo steht seit 1956 im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland und wird als unselbständige Anstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern mit einem Jahresetat von knapp 1,5 Mio DM und insgesamt 12,5 Stellen (1 Direktor; 2,5 Verwaltung; 9 MTB) geführt. Sie nimmt Studiengäste aus den Bereichen Bildende Kunst, Architektur, Literatur und Musik auf, denen in der Regel Jahresstipendien durch die Länder gewährt werden. Die Einrichtung hat vornehmlich die Aufgabe, den dafür Ausgewählten einen Studien- oder Ehrengastaufenthalt in den Atelierwohnungen zu vermitteln und Anregungen und Hilfen zu geben, die für die künstlerische Arbeit und Fortentwicklung dienlich sein können. Dieser Zweck soll insbesondere durch Veranstaltung von Ausstellungen, Lesungen, Konzerten u. a. sowie durch Vermittlung von Kontakten zu italienischen Künstlern und Kultureinrichtungen in Italien unterstützt werden.

In der angegliederten Casa Baldi in Olevano Romano (ca. 60 km östlich von Rom) stehen zwei Atelierwohnungen zur Verfügung, die in regelmäßigem Wechsel von den Ländern für jeweils drei Monate mit Stipendiaten aus den Bereichen Bildende Kunst und Literatur belegt werden.

Nach dem auch in der Öffentlichkeit viel beachteten Wechsel in der Leitung hat die Deutsche Akademie Villa Massimo ihre Arbeit mit neuen Akzenten fortgesetzt, die den Erfordernissen einer zeitgemäßen Künstlerförderung entsprechen und zugleich eine stärkere Öffnung und Einbindung in das örtliche und internationale Kulturleben vorsehen. Die zwischenzeitlich auch mit den Ländern geführten Überlegungen zur organisatorischen Neugestaltung und zur Reform des Auswahlverfahrens sind noch nicht abgeschlossen, so daß der Berichtszeitraum durch Übergangslösungen gekennzeichnet ist.

— **Villa Romana in Florenz**

Die von einem deutschen Verein getragene und ebenfalls traditionsreiche Villa Romana nimmt jährlich vier besonders begabte deutsche bildende Künstlerinnen/Künstler auf, die mit dem gleichnamigen Preis ausgezeichnet wurden. Diese sollen durch den damit ermöglichten zehnmonatigen Italienaufenthalt in der künstlerischen Entwicklung gefördert werden. Das Bundesministerium des Innern unterstützt die Arbeit der Einrichtung durch einen jährlichen Projektmittelzuschuß in Höhe von ca. 0,2 Mio DM.

— **Deutsches Studienzentrum Venedig**

Das 1970/72 gegründete und vom Bundesministerium des Innern institutionell mit knapp 0,6 Mio DM geförderte Deutsche Studienzentrum Venedig besteht aus einem deutschen Trägerverein und dem Institut am Ort. Es hat die Aufgabe, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen und Künstler und Künstlerinnen durch die Gewährung von Stipendien sowie die Bereitstellung von Wohn- und Arbeitsräumen mit Handbibliothek den Aufenthalt für Forschungen zur Byzantinistik, Geschichte, Kunstgeschichte, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, Musik- und Literaturgeschichte Venedigs und seines Imperiums unter Einschluß aller internationalen Beziehungen zu ermöglichen. Im Institut wohnen und arbeiten bis zu sieben Stipendiat/Innen.

— **Cité Internationale des Arts in Paris und Künstlerwohnung Ekely bei Oslo**

Die Cité Internationale des Arts in Paris wird von einer französischen Stiftung getragen und verfügt seit einer Erweiterung im Jahr 1994 über insgesamt 298 Studios. Staaten, Städte sowie sonstige öffentliche und private Institutionen und Einzelpersonen, die Belegungsrechte erworben haben, können Künstlerinnen und Künstler in die Cité des Arts entsenden. Somit sind Kunstschaffende aus den verschiedensten Kulturkreisen, z. Zt. etwa 50 Staaten der Welt, dort vertreten. Es werden vor allem Künstlerinnen und Künstler der Sparten Bildende Kunst, Architektur und Musik aufgenommen. Für die von der Bundesrepublik Deutschland erworbenen drei Belegungsrechte werden von den Ländern in regelmäßigem Wechsel Stipendiaten benannt, die das Bundesministerium des Innern über das Auswärtige Amt der Stiftung, die der Aufnahme zustimmen muß, mitteilt. Neben den drei zentral von der Bundesrepublik Deutschland erworbenen Belegungsrechten verfügen die Länder Baden-Württemberg über vier, Nordrhein-Westfalen über drei, der Freistaat Bayern über zwei Belegungsrechte und die Län-

der Niedersachsen und Berlin über je ein Belegungsrecht. Der nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus derzeit angebotene Erwerb weiterer deutscher Belegungsrechte wurde den Ländern vom Bundesministerium des Innern anheim gestellt. Hierzu liegen jedoch noch keine Rückmeldungen vor.

Ebenfalls in regelmäßigem Wechsel unter den Ländern wird jährlich der für die Bundesrepublik Deutschland vorgesehene Platz in der Künstlersiedlung Ekely bei Oslo vergeben. Diese vom norwegischen Staat unterhaltene Einrichtung dient der Aufnahme von bildenden Künstlerinnen und Künstler aus den Staaten, mit denen Norwegen kulturelle Beziehungen unterhält.

XIV. Multilaterale Zusammenarbeit

1. UNESCO

Den organisatorischen Rahmen für kulturelle Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen (VN) stellt die UNESCO als VN-Sonderorganisation für Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation. Aufgabe der 1945 gegründeten Organisation ist es nach ihrer Satzung, durch „Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern auf den Gebieten der Erziehung, Wissenschaft und Kultur zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit beizutragen, um in der ganzen Welt die Achtung vor Recht und Gerechtigkeit, vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten zu stärken".

Die UNESCO übernimmt in ihren Kompetenzbereichen die Rolle eines Katalysators und Multiplikators. Sie bietet ein Forum zur globalen intellektuellen Zusammenarbeit und übernimmt eine wichtige Brükkenfunktion zwischen Nord und Süd, aber auch zwischen Süd und Süd sowie Ost und West. Schwerpunkte der UNESCO-Arbeit sind u. a.

— Grundbildung für alle/Lebenslanges Lernen;

— Umwelt und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen;

— Erhaltung des kulturellen und natürlichen Welterbes;

— Förderung der Presse- und Informationsfreiheit.

Die UNESCO-Programme verfolgen ein übergeordnetes Ziel: Sie sollen über den in der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit verwendeten Begriff „sustainable development" hinaus zu einer nachhaltigen Entwicklung der Menschheit beitragen und damit den Weg zu einer „Kultur des Friedens" ebnen. Die UNESCO begnügt sich hierbei nicht mit einem engen Friedensbegriff (Abwesenheit von Krieg), sondern berücksichtigt durch soziale, ökologische und kulturelle Ungleichgewichte verursachte Sicherheitsrisiken. Die „Kultur des Friedens" steht mit der Agenda für den Frieden und der Agenda für Entwicklung der VN in engem ideellem Zusammenhang.

Die Bundesrepublik Deutschland ist mit ca. 50 Mio DM pro Jahr nach Japan und vor Frankreich zweitgrößter Beitragszahler der UNESCO, deren reguläres Zweijahresbudget von ca. 450 Mio US-$ in etwa dem Haushalt einer mittleren deutschen Universität entspricht.

Die Bundesregierung finanziert weitgehend die Deutsche UNESCO-Kommission e. V. (DUK). Deren Aufgabe ist es, die Bundesregierung und die übrigen zuständigen Stellen in UNESCO-Belangen zu beraten, an der Verwirklichung des UNESCO-Programmes in Deutschland mitzuarbeiten, die Öffentlichkeit über die Arbeit der UNESCO zu informieren und Fachorganisationen, Institutionen und Experten mit der UNESCO in Verbindung zu bringen. Der DUK gehören auch Beauftragte der Bundesregierung und der Länder (Kultusministerkonferenz) an.

Zusätzlich fördert die Bundesrepublik Deutschland das seit 1951 in Hamburg ansässige UNESCO-Institut für Pädagogik (UIP). Das UIP war über Jahrzehnte die einzige VN-Institution in Deutschland. Die Hauptaktivitäten des UIP liegen im Bereich der Forschung über Grundbildung für Erwachsene und nicht eingeschulte Jugendliche sowie des internationalen Erfahrungsaustausches darüber und der Schulung von Verantwortlichen aus den Bildungsverwaltungen der Entwicklungsländer in diesen Bereichen. Das UIP bereitet die 1997 in Hamburg stattfindende Internationale Erwachsenenbildungskonferenz vor.

Die Bundesregierung fördert in wesentlichem Maße das in Berlin ansässige Berufsbildungsprojekt der UNESCO, UNEVOC. Längerfristig ist die Umwandlung dieses Projektes in ein festes UNESCO-Institut mit Sitz in Deutschland angestrebt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied im Exekutivrat der UNESCO, der zweimal jährlich zusammentritt. Der Exekutivrat ist das Aufsichtsorgan zwischen den im Zweijahresrhythymus tagenden Generalkonferenzen. Er bereitet diese vor und überwacht die Durchführung des von der Generalkonferenz verabschiedeten Arbeitsprogramms. Außerdem gehört Deutschland einer Reihe von weiteren Steuerungsgremien in UNESCO-Institutionen und -programmen aller Arbeitsbereiche an.

Die Erhaltung des Kultur- und Naturerbes der Welt zählt zu den wichtigsten und bekanntesten Arbeitsfeldern der UNESCO im Kulturbereich. Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied in dem zwischenstaatlichen Aufsichts- und Steuerungsgremium in diesem Bereich, dem Welterbekomitee. Dieses Komitee entscheidet u. a. über die Aufnahme von schutzwürdigen Kultur- und Naturgütern in die „Welterbeliste". Seit der 18. Ordentlichen Sitzung des Welterbekomitees im Dezember 1994 sind mit der dort beschlossenen Aufnahme von Quedlinburg und der Völklinger Hütte in der Welterbeliste nunmehr 15 deutsche Kulturgüter verzeichnet, die zum Erbe der Menschheit zählen. Deutschland wurde bei dieser Sitzung zum stellvertretenden Vorsitz im Welterbekomitee gewählt. Seine 19. Ordentliche Sitzung wird das Welterbekomitee auf Einladung der Bundesregierung im Dezember 1995 in Berlin abhalten. Die Bundesrepublik Deutschland wird dann voraussicht-

lich für ein Jahr den Vorsitz des Welterbekomitees übernehmen. Die Länder wirken durch die Kultusministerkonferenz im Bereich des Weltkulturerbes mit. Der deutsche Delegierte im Welterbekomitee (Kulturerbe) ist Landesbeamter (Rheinland-Pfalz).

Die vom Internationalen Bildungsbüro (IBE, Genf) organisierte Internationale Bildungskonferenz, die alle zwei Jahre die Bildungsminister der UNESCO-Mitgliedstaaten zusammenführt, behandelte auf ihrer 44. Sitzung vom 3. bis 8. Oktober 1994 in Genf das Thema „Bestandsaufnahme und Perspektiven internationaler Erziehung". Die Ergebnisse dieser Sitzung sind auch ein Beitrag der UNESCO zum Jahr der Toleranz 1995. Verabschiedet wurden eine Deklaration, eine Resolution und ein Rahmenaktionsplan zur Erziehung zum Frieden, zur Demokratie und Achtung der Menschenrechte, drei Konsenstexte, die von der deutschen Delegation maßgeblich mitgestaltet wurden. Die Delegation wurde von einem Vertreter des Präsidenten der Kultusministerkonferenz der Länder geleitet und setzte sich aus Vertretern der Bundesregierung, der Länder und der Deutschen UNESCO-Kommission zusammen.

Die Bundesregierung tritt seit Jahren für Konzentration der UNESCO auf konkrete Sachaufgaben in prioritären Programmbereichen, für Rationalisierung im Verwaltungsbereich und für mehr Evaluierung von Projekten und Vorhaben ein. Die anhaltende Finanzkrise, u. a. ausgelöst durch Zahlungsrückstände anderer Mitgliedstaaten, erzwingt Rationalisierungserfolge. Andererseits soll die Durchführung der von den Mitgliedstaaten beschlossenen Programmaktivitäten nicht gefährdet werden.

Die UNESCO hat auf ihrer 28. Generalkonferenz (25. Oktober bis 16. November 1995) ein mittelfristiges Strategiedokument für die Jahre 1996 bis 2001 verabschiedet, das die Schwerpunkte der Arbeit dieser Organisation an der Schwelle des 21. Jahrhunderts festlegt.

2. EU

2.1 Kulturelle Maßnahmen der EU

Die kulturellen Aktivitäten der EU befinden sich in einer Übergangs- und Entwicklungsphase. Der kulturpolitische Gestaltungsraum der Union wird durch den Artikel 128 EGV abgesteckt. Danach kann die Gemeinschaft durch ihre Tätigkeit die kulturelle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördern und deren Tätigkeit erforderlichenfalls unterstützen und ergänzen. Die Verantwortung für die Kulturpolitik bleibt jedoch bei den Mitgliedstaaten.

Kulturelle Maßnahmen der Gemeinschaft sollten einen klar erkennbaren zusätzlichen Nutzen gegenüber einzelstaatlichen Maßnahmen erbringen. Die Union sollte sich nach Auffassung der Bundesregierung bei ihren kulturellen Aktivitäten auf folgende Ziele konzentrieren:

— Verbesserung des Informations- und Erfahrungsaustausches,

— Erhöhung der Mobilität der Kulturschaffenden,

— Förderung von Kulturprojekten, die auf die Schaffung eines „europäischen Mehrwerts" abzielen,

— Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Denkmalpflege und der Übersetzungsförderung.

Zielrichtung des Kulturkonzepts der Gemeinschaft ist es, die nationale und regionale Vielfalt Europas zu erhalten und gleichzeitig das gemeinsame kulturelle Erbe und die verbindenden Elemente zwischen den europäischen Völkern hervorzuheben.

Bereits vor dem Maastrichter Vertrag gab es kulturelle Aktivitäten der Gemeinschaft. Für 1995 stehen der Kommission dafür 18,9 Mio ECU zur Verfügung. 8,6 Mio ECU davon werden für den Schutz des „Kulturellen Erbes" bereitgestellt. Neben größeren Projekten wie die Erhaltung der Akropolis werden auch kleinere Maßnahmen unterstützt. 1995 liegt der Förderschwerpunkt in der Restaurierung von Kirchengebäuden. In Deutschland werden 9 Projekte gefördert, darunter z. B. der Dom zu Meissen und die Klosterkirche Volkenroda in Thüringen. Mit weiteren 7 Mio ECU werden kulturelle Initiativen mit europäischer Dimension gefördert. Als besonders erfolgreich hat sich in diesem Zusammenhang die Veranstaltungsreihe „Kulturstadt Europas" erwiesen. Für das Jahr 1999 wurde der Titel der Stadt Weimar verliehen.

Zur Zeit liegen drei Vorschläge der Kommission für Kulturförderprogramme auf der Grundlage des Artikel 128 EGV den EU-Gremien zur Beratung vor. Dies ist zum einen „KALEIDOSKOP 2000" mit dem Ziel der Förderung europäisch ausgerichteter künstlerischer und kultureller Aktivitäten, zum anderen „ARIANE" mit dem Ziel der Förderung von 'Buch und Lesen' durch Unterstützungsmaßnahmen im Bereich der Übersetzung sowie „RAPHAEL", ein Programm zum Schutz des kulturellen Erbes. Bei diesen Programmvorschlägen handelt es sich im wesentlichen um die Restrukturierung und Bündelung bisheriger Kulturförderprojekte. Für die Bundesregierung ist wichtig, daß die Programme präzise definiert werden und daß Mechanismen eingebaut werden, die die Mitwirkung der Mitgliedstaaten bei der Projektauswahl und die Einhaltung von Subsidiarität und Komplementarität gewährleisten.

2.2 Bildung in der EU

Die EU ist im Bildungsbereich besonders aktiv. Die bewährten Austauschprogramme COMETT, ERASMUS, LINGUA und TEMPUS wurden fortgeführt. Ziel dieser Programme ist die Förderung europaweiter Mobilität junger Menschen und die Herausbildung eines europäischen Bewußtseins. Im Bereich der beruflichen Bildung leistet besonders das Programm PETRA einen wichtigen Beitrag zur Mobilität von Auszubildenden und jungen Arbeitnehmern. Die bestehenden Programme und Aktionen wurden zu Beginn des Jahres 1995 in den beiden neuen EU-Bildungsprogrammen SOKRATES und LEONARDO zusammengefaßt. SOKRATES fördert die Zusammenarbeit von Hochschulen und erstmals auch Schulen, den Austausch von Studierenden und Dozenten und das Lernen europäischer Fremdsprachen. Dafür

stehen von 1995 bis 1999 DM 1,6 Mrd. zur Verfügung. Das Berufsbildungsprogramm LEONARDO fördert für den gleichen Zeitraum mit DM 1,24 Mrd. die berufliche Bildung und die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen in Europa. Beide Programme werden die nationalen Bildungs- und Ausbildungssysteme intensiver für Europa öffnen.

Mit großem Erfolg fördert das Hochschulaustauschprogramm ERASMUS europaweit die Mobilität von Studierenden und Dozenten und leistet somit einen wichtigen integrationspolitischen Beitrag im Bildungsbereich. In den akademischen Jahren 1993/94 und 1994/95 sind ca. 24 500 Studenten mit Hilfe von ERASMUS in das europäische Ausland gegangen.

Das TEMPUS-Programm der EU widmet sich der Umgestaltung des Hochschulwesens in Mittel- und Osteuropa und der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen dieser Länder und denen der Mitgliedstaaten der EU. In den Jahren 1993/94 und 1994/95 konnten von insgesamt 1 148 Projekten 518 mit deutscher Beteiligung durchgeführt werden.

Im Kultur- und Bildungsbereich der EU arbeiten die Länder in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend ihrer nationalen Zuständigkeit maßgeblich mit. In den EU-Gremien sitzen vom Bundesrat benannte Vertreter der Länder. Die deutsche Position wird in Abstimmung mit den Ländern erarbeitet.

3. Europarat

Die Europäische Kulturkonvention setzt die Leitlinien für die kulturelle Arbeit des Europarats. 43 europäische Staaten sind Mitglieder dieser Konvention, die die Bereiche Bildung, Kultur, Denkmalpflege, Sport und Jugend umfaßt. Der Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC) und der Europäische Kulturfonds sind konkrete Anwendungsinstrumente der Konvention. Die Staats- und Regierungschefs brachten auf ihrer Wiener Konferenz am 8./9. Oktober 1993 die Überzeugung zum Ausdruck, daß der Europarat bei der kulturellen Zusammenarbeit als wichtiges Instrument fungiert. Im Auftrag des Wiener Gipfels untersucht der Europarat, welche Instrumente bereitstehen, um die Entwicklung europäischer Kulturprogramme in einer Partnerschaft zu fördern, die sowohl öffentliche Stellen als auch die Gemeinschaft als Ganzes miteinschließt.

Am 10. Dezember 1994 startete der Europarat seine Kampagne gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz in Europa. In diesem Rahmen finden eine Vielzahl kultureller Aktivitäten zur Förderung der Toleranz in Europa statt.

Auch im Europarat arbeiten die Länder in enger Abstimmung mit der Bundesregierung an der Erstellung und Umsetzung kultureller Konzeptionen und Projekte mit.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333